STADT BAMBERG

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Finanzsenates (Haushaltsberatungen)

Sitzungstermin: **Mittwoch, 04.12.2019, 14:30 Uhr**

Ort, Raum: **Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

20 Kämmereiamt
2 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2716-20**
Haushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2019/2716-20

20 Kämmereiamt
3 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2717-20**
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben in den Vermögenshaushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2019/2717-20

20 Kämmereiamt
4 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2718-20**
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2019/2718-20

20 Kämmereiamt

5 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2719-20**
Vollzug der Verwaltungshaushalte 2020 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperren und Mittelfreigaben von einmaligen oder für übertragbar erklärten sächlichen Haushaltsausgabeansätzen
Sitzungsvorlage: VO/2019/2719-20

20 Kämmereiamt

6 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2720-20**
Vollzug der Verwaltungshaushalte 2020 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2720-20

20 Kämmereiamt

7 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2721-20**
Vollzug der Vermögenshaushalte 2020 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperren und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen für Investitionen
Sitzungsvorlage: VO/2019/2721-20

20 Kämmereiamt

8 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2722-20**
Finanzpläne mit den Investitionsprogrammen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2019/2722-20

20 Kämmereiamt

9 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2723-20**
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg "Krankenhausbereich" für das Wirtschaftsjahr 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2723-20

20 Kämmereiamt

10 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2724-20**
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2724-20

20 Kämmereiamt

11 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2725-20**
Festsetzung der Budgets 2020 für die budgetierten Fachbereiche
Sitzungsvorlage: VO/2019/2725-20

20 Kämmereiamt

12 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2726-20**
Einzelplan 0 des Verwaltungshaushaltes 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2726-20

	20 Kämmereiamt	
13	Haushaltsberatungen 2020 Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes 2020 Sitzungsvorlage: VO/2019/2727-20	**VO/2019/2727-20**
	20 Kämmereiamt	
14	Haushaltsberatungen 2020 Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes 2020 Sitzungsvorlage: VO/2019/2728-20	**VO/2019/2728-20**
	5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren	
15	Bamberg -Teilhabe - Pass (Sozialticket - Sozialpass) Sitzungsvorlage: VO/2019/2921-5	**VO/2019/2921-5**
	20 Kämmereiamt	
16	Haushaltsberatungen 2020 Einzelplan 3 des Verwaltungshaushaltes 2020 Sitzungsvorlage: VO/2019/2729-20	**VO/2019/2729-20**
	1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement	
17	Einrichtung eines Quartiersmanagement für den Bereich Lagarde-Campus Sitzungsvorlage: VO/2019/2923-R1	**VO/2019/2923-R1**
	20 Kämmereiamt	
18	Haushaltsberatungen 2020 Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes 2020 Sitzungsvorlage: VO/2019/2730-20	**VO/2019/2730-20**
	20 Kämmereiamt	
19	Haushaltsberatungen 2020 Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes 2020 Sitzungsvorlage: VO/2019/2731-20	**VO/2019/2731-20**
	20 Kämmereiamt	
20	Haushaltsberatungen 2020 Einzelplan 6 des Verwaltungshaushaltes 2020 Sitzungsvorlage: VO/2019/2732-20	**VO/2019/2732-20**
	20 Kämmereiamt	
21	Haushaltsberatungen 2020 Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes 2020 Sitzungsvorlage: VO/2019/2733-20	**VO/2019/2733-20**
	3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	
22	ÖPNV-Bamberg-Pass Tischvorlage Sitzungsvorlage: VO/2019/2924-R3	**VO/2019/2924-R3**

20 Kämmereiamt

23 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2734-20**
Einzelplan 8 des Verwaltungshaushaltes 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2734-20

20 Kämmereiamt

24 Prüfung der Möglichkeit zum Erlass einer Zweitwohnungsteuersatzung **VO/2019/2645-20**
Sitzungsvorlage: VO/2019/2645-20

20 Kämmereiamt

25 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2735-20**
Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2735-20

20 Kämmereiamt

26 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2736-20**
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2736-20

20 Kämmereiamt

27 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2737-20**
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt
Sitzungsvorlage: VO/2019/2737-20

20 Kämmereiamt

28 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2738-20**
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2020
Sperren und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2738-20

20 Kämmereiamt

29 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2739-20**
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2020
Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Sozial- und Jugendhilfeleistungen (Gruppen 73 - 79)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2739-20

20 Kämmereiamt

30 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2740-20**
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2020
Sperren und Mittelfreigaben von Zuwendungen und Zuschüsse (Gruppen 70, 71)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2740-20

20 Kämmereiamt

31 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2741-20**
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2020 (Investitionszuschüsse)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2741-20

20 Kämmereiamt

32 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2742-20**
Einzelplan 0 des Vermögenshaushaltes 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2742-20

20 Kämmereiamt

33 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2743-20**
Einzelplan 1 des Vermögenshaushaltes 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2743-20

20 Kämmereiamt

34 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2744-20**
Einzelplan 2 des Vermögenshaushaltes 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2744-20

20 Kämmereiamt

35 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2745-20**
Einzelplan 3 des Vermögenshaushaltes 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2745-20

20 Kämmereiamt

36 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2746-20**
Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2746-20

20 Kämmereiamt

37 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2747-20**
Einzelplan 5 des Vermögenshaushaltes 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2747-20

20 Kämmereiamt

38 Finanzierungsmodell Bahnausbau **VO/2019/2925-20**
Sitzungsvorlage: VO/2019/2925-20

20 Kämmereiamt

39 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2748-20**
Einzelplan 6 des Vermögenshaushaltes 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2748-20

71 Schlacht- und Viehhof

40 Amt 71 - Städtischer Schlacht- und Viehhof; Investitionsplanung für das Jahr 2020 **VO/2019/2920-71**
Sitzungsvorlage: VO/2019/2920-71

20 Kämmereiamt

41 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2749-20**
Einzelplan 7 des Vermögenshaushaltes 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2749-20

20 Kämmereiamt

42 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2750-20**
Einzelplan 8 des Vermögenshaushaltes 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2750-20

20 Kämmereiamt

43 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2751-20**
Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2751-20

20 Kämmereiamt

44 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2752-20**
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2019/2752-20

20 Kämmereiamt

45 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2753-20**
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2753-20

20 Kämmereiamt

46 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2754-20**
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt
Sitzungsvorlage: VO/2019/2754-20

20 Kämmereiamt

47 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2755-20**
Vollzug des Vermögenshaushaltes 2020
Sperren und Mittelfreigaben
Sitzungsvorlage: VO/2019/2755-20

20 Kämmereiamt

48 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2756-20**
Finanzplan samt Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023
Sitzungsvorlage: VO/2019/2756-20

20 Kämmereiamt

49 Haushaltsberatungen 2020 **VO/2019/2757-20**
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" für das Wirtschaftsjahr 2020
Sitzungsvorlage: VO/2019/2757-20

20 Kämmereiamt

50 Verwaltungshaushalt 2019 der Stadt Bamberg **VO/2019/2911-20**
Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für Personalausgaben
Sitzungsvorlage: VO/2019/2911-20

20 Kämmereiamt

51 König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung - Zuschuss der Stadt Bamberg zur Sanierung der Wohnanlage Hüttenfeldstraße / Am Hochgericht **VO/2019/2896-20**
Sitzungsvorlage: VO/2019/2896-20

23 Immobilienmanagement

52 Fiduziarische Stiftung "Villa-Remeis-Fonds" **VO/2019/2905-23**
Generalsanierung "Ehard-Haus"
Sitzungsvorlage: VO/2019/2905-23

23 Immobilienmanagement

53 Hallstadter Str. 26 **VO/2019/2915-23**
Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
Sitzungsvorlage: VO/2019/2915-23

47 Garten- und Friedhofsamt

54 Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bamberg (Kostensatzung) **VO/2019/2918-47**
Sitzungsvorlage: VO/2019/2918-47

5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat

55 Versorgung des Innenstadtbereichs und der großen Parkanlagen mit öffentlichen Toiletten **VO/2019/2838-R5**
Sitzungsvorlage: VO/2019/2838-R5

3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung

56 Beteiligungscontrolling **VO/2019/2819-R3**
Beteiligungsbericht 2018
Sitzungsvorlage: VO/2019/2819-R3

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2716-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Felix Bertram

Haushaltsberatungen 2020
Haushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2020 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen; vgl. auch Anlage 1 „Erläuterungen des Finanzreferenten zu den Haushaltsplänen“ und Anlage 2 „Haushaltspläne der Stiftungen“ der am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen „Entwurf Haushaltsplan Stiftungen 2020“

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Haushaltspläne der einzelnen Stiftungen für das Haushaltjahr 2020 werden in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

	S T I F T U N G E N	**Verwaltungshaushalt** Haushaltsvolumen in €	**Vermögenshaushalt** Haushaltsvolumen in €
31	Antonistift-Stiftung Bamberg	920.700	943.000
32	Bürgerspital-Stiftung Bamberg	2.506.000	4.163.800
33	St.-Getreu-Stiftung Bamberg	448.000	2.802.000
34	Krankenhausstiftung Bamberg	491.800	918.400
35	Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg	15.600	5.400

36	Waisenhaus-Stiftung Bamberg	16.900	12.400
37	König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung)	432.100	817.100
38	Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg	119.500	167.200
39	Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg	16.900	11.400
40	Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	3.900	3.000
41	Edgar-Wolf´sche Stiftung Bamberg	364.200	501.500
43	Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg	5.700	4.200
44	Schwesternhaus-Stiftung Bamberg	17.800	12.100
45	Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg	370.000	416.600
46	Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg	11.300	8.400
47	Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	5.700	4.300
48	Schiffauer-Stiftung	2.900	1.900

III. Finanzielle Auswirkungen in Einnahmen und Ausgaben sind in den Haushaltsplänen 2020 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen ersichtlich.

Verteiler:

a) **Amt 20/200** zur Kenntnis und zum Verbleib;

b) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;

c) **Amt 20** - Beschlüsse –

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2717-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Felix Bertram

Haushaltsberatungen 2020
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben in den Vermögenshaushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2020 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen; vgl. auch Anlage 3 „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben in den Vermögenshaushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen“ der am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen „Entwurf Haushaltsplan Stiftungen 2020“

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Bei der **Bürgerspital-Stiftung Bamberg** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.700.000 € für Bauwendungen (HSt. 93250.94020) festgesetzt.

2. Bei der **Paritätischen Wohltätigkeitsstiftung Bamberg** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000 € für Bauwendungen (HSt. 93850.94000) festgesetzt.

3. Bei der **Edgar-Wolf’schen Stiftung Bamberg** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.950.000 € für die Sanierung der Tabakscheune (HSt. 94150.94000) festgesetzt.

4. Bei der **Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 140.000 € für allgemeine Bauwendungen (94150.94020) festgesetzt.

III. Finanzielle Auswirkungen sind aus der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben in den Vermögenshaushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen ersichtlich.

Verteiler:

a) **Amt 20/200** zur Kenntnis und zum Verbleib;

b) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;

c) **Amt 20** - Beschlüsse –

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2718-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Felix Bertram

Haushaltsberatungen 2020
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Anträge aus der Mitte des Stadtrates sowie Nachschiebeliste der Verwaltung

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vollzug der Beratungen über die Haushalte 2020 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen sind folgende Veränderungen bei den schon eingesetzten Ansätzen vorzunehmen und neue Ansätze einzusetzen:

a) Anträge aus der Mitte des Stadtrates

Haushaltsstellen		**Einnahmen**		**Ausgaben**	
		Mehrung	**Minderung**	**Mehrung**	**Minderung**
		€	**€**	**€**	**€**
	Summe				

Haushaltsstellen		Verpflichtungsermächtigung			
		Mehrung		Minderung	
		€		€	
	Summe				

b) Nachschiebeliste der Verwaltung

Haushaltsstellen		Einnahmen		Ausgaben	
		Mehrung	Minderung	Mehrung	Minderung
		€	€	€	€
	Summe				

Haushaltsstellen		Verpflichtungsermächtigung			
		Mehrung		Minderung	
		€		€	
	Summe				

Verteiler:

a) **Amt 20/200** zum Haushaltsvollzug;

b) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;

c) **Amt 20** - Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2719-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Felix Bertram

Haushaltsberatungen 2020
Vollzug der Verwaltungshaushalte 2020 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperren und Mittelfreigaben von einmaligen oder für übertragbar erklärten sächlichen Haushaltsausgabeansätzen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2020 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen – **Verwaltungshaushalte** – für das Haushaltsjahr 2020 zu gewährleisten und gegen Ausgabenmehrungen und Einnahmeminderungen bei den Erträgen gesichert zu sein, werden die Haushaltsansätze,
   a) die als ***„Ausgaben für einmalige Bedürfnisse“*** im Haushaltsplan der Stiftungen mit **„EA“** ausgewiesen sind und

   b) die als ***„übertragbare Ausgaben gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik“*** im Haushaltsplan der Stiftungen mit **„ÜB“** ausgewiesen sind,

gesperrt bis zur
öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

2. **Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 sind**

   a) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, bei denen Zahlungen auf Grund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort;**

   b) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, die zur Erfüllung des Stiftungszweckes vorgesehen sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort;**

   c) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**

      aa) 93161.50300 Einmalige Instandhaltung der Mietwohngebäude: **Freigabe 100 %**

      bb) 93250.50310 Unterhalt und Instandsetzung an stiftischen Gebäuden und in der Kirche: **Freigabe 50 %**

3. Das Finanzreferat wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle vorzeitig einzelne Haushaltsstellen teilweise oder auch vollständig freizugeben.

Verteiler:

a)	**Amt 10**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
b)	**Amt 23**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
c)	**Amt 20/206**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
d)	**Amt 50**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
e)	**Amt 51**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
f)	**Amt 20/200**	zur Haushaltsakte;
g)	**Amt 20/200**	zum Vollzug;
h)	**Amt 20**	- Beschlüsse –

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2720-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Felix Bertram

Haushaltsberatungen 2020
Vollzug der Verwaltungshaushalte 2020 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2020 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen – **Verwaltungshaushalte** – für das Haushaltsjahr 2020 zu gewährleisten und gegen Ausgabenmehrungen und Einnahmenminderungen bei den Erträgen gesichert zu sein, **werden bis auf weiteres** von den Ansätzen

   für den laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand

   der Ausgabenhauptgruppen **5 und 6** des Verwaltungshaushaltes der von der Stadt verwalteten Stiftungen

   <u>20 v. H. des Voranschlages</u>

   gesperrt, soweit nicht Zahlungen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

2. Die Sperre nach Nummer 1 gilt grundsätzlich **nicht** für

   a) **die Gruppierungsziffern**

      aa) 6411 Anrechenbare Vorsteuer

      bb) 6420 Versicherungen

cc) 6610 und 6611 Mitgliedsbeiträge
dd) 6720 Verwaltungskostenbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände

b) **die Ansätze der Haushaltsstellen**
aa) 93160.51000 Grabunterhalt
bb) 93150.54010 Ständige Lasten für unbebaute Grundstücke
cc) 93150.64000 Steuern, Gebühren und Beiträge
dd) 93250.51900 Kultivierung und Unterhalt von unbebauten Grundstücken
ee) 93250.53000 Mieten
ff) 93250.54010 Ständige Lasten für unbebaute Grundstücke
gg) 93250.63100 Anschaffungs- und Herstellungskosten
hh) 94660.51000 Grabunterhalt und Gottesdienste

3. Die Sperre nach Ziffer 1 gilt nicht für die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.

4. Für die „einmaligen Ausgaben“ ergeht ein gesonderter Beschluss.

5. Das Finanzreferat wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle vorzeitig einzelne Haushaltsstellen teilweise oder auch vollständig freizugeben.

Verteiler:

a)	**Amt 20/206**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
b)	**Amt 23**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
c)	**Amt 26**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
d)	**Sozialstiftung Bamberg**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
e)	**Amt 20/200**	zur Haushaltsakte;
f)	**Amt 20/200**	zum Vollzug;
g)	**Amt 20**	- Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2721-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Felix Bertram

Haushaltsberatungen 2020
Vollzug der Vermögenshaushalte 2020 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperren und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen für Investitionen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2020 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. **Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung** der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 bleiben die in den Vermögenshaushalten ausgewiesenen Haushaltsausgabeansätze für Investitionen **(Ausgabegruppen 93 - 96 und 98) gesperrt**.

2. **Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 sind**
   a) die Haushaltsansätze für Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2019 schon gesonderte Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden Haushaltsjahre ausgewiesen waren und deshalb die Maßnahmen fortgeführt werden müssen; **gesperrt bleiben aber** Maßnahmen der Förderprogramme, auch wenn im Haushaltsjahr 2019 Mittel bereitgestellt wurden, für die noch kein Bewilligungsbescheid bzw. Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vorliegen;
   b) die bei den einzelnen Stiftungen in dem **Unterabschnitt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“** ausgewiesenen Haushaltsansätze;

c) die bei einzelnen Stiftungen ausgewiesenen Haushaltsansätze für **Grunderwerb - Sperrsatz jedoch mit jeweils 50 v.H. des Ansatzes**;

d) Haushaltsansätze, die der Erfüllung des Stiftungszweckes dienen;

e) die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.

Verteiler:

a)	**Amt 26**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
b)	**Amt 44**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
c)	**Amt 20/206**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
d)	**Amt 23**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
e)	**Sozialstiftung Bamberg**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
f)	**Amt 20/200**	zur Haushaltsakte;
g)	**Amt 20/200**	zum Vollzug;
h)	**Amt 20**	- Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2722-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Felix Bertram

Haushaltsberatungen 2020
Finanzpläne mit den Investitionsprogrammen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2020 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen; vgl. auch Anlage 6 „Finanzpläne der Stiftungen“ der am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen „Entwurf Haushaltsplan Stiftungen 2020“

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die von der Verwaltung für die Jahre 2019 mit 2023 aufgestellten Finanzpläne unter Zugrundelegung der hierfür ausgewiesenen Investitionsprogramme für die einzelnen Haushaltsjahre werden mit folgenden Ansätzen festgesetzt:

STIFTUNGEN		**Ansatz 2019** in €	**Voranschlag 2020** in €	**Finanzplanjahre 2021** in €	**2022** in €	**2023** in €
	a)	**- Gesamt-Einnahmen/Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**				
	b)	**- Gesamt-Einnahmen/Ausgaben des Vermögenshaushaltes**				
	c)	**- Gesamthaushaltsvolumen**				
	d)	**- vorgesehene Investitionen**				
31 Antonistift-Stiftung Bamberg	a)	825.600	920.700	923.000	925.500	928.000
	b)	852.000	943.000	805.500	796.000	794.400
	c)	1.677.600	1.863.700	1.728.500	1.721.500	1.722.400
	d)	431.320	350.280	255.300	255.300	255.290

32	Bürgerspital-Stiftung Bamberg	a)	2.481.900	2.506.000	2.547.500	2.579.600	2.537.600
		b)	60.908.200	4.163.800	3.354.400	1.693.500	1.591.600
		c)	63.390.100	6.669.800	5.901.900	4.273.100	4.129.200
		d)	59.229.000	2.922.090	2.212.020	512.010	512.060
33	St.-Getreu-Stiftung Bamberg	a)	332.200	448.000	423.500	424.500	425.300
		b)	1.485.700	2.802.000	708.700	647.800	583.400
		c)	1.817.900	3.250.000	1.132.200	1.072.300	1.008.700
		d)	1.026.800	2.142.500	330.000	265.040	200.070
37	König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg	a)	402.400	432.100	432.100	432.100	432.100
		b)	984.800	817.100	410.500	412.300	413.900
		c)	1.387.200	1.249.200	842.600	844.400	846.000
		d)	115.040	5.040	45.010	45.070	45.070
38	Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg	a)	110.100	119.500	124.500	124.500	124.500
		b)	296.000	167.200	606.600	56.400	56.400
		c)	406.100	286.700	731.100	180.900	180.900
		d)	255.020	120.050	560.080	10.090	10.040
41	Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg	a)	352.300	364.200	369.300	377.300	385.000
		b)	1.221.700	501.500	2.027.800	844.300	408.700
		c)	1.574.000	865.700	2.397.100	1.221.600	793.700
		d)	803.310	100.070	1.775.060	585.080	135.070

Finanzpläne für die übrigen Stiftungen wurden aufgrund Geringfügigkeit nicht erstellt.

III. Finanzielle Auswirkungen in Einnahmen und Ausgaben sind in den Finanzplänen 2019 mit 2023 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen ersichtlich.

Verteiler:

a) **Amt 20/200** zur Kenntnis und zum Verbleib;
b) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;
c) **Amt 20** - Beschlüsse –

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2723-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Felix Bertram

Haushaltsberatungen 2020
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg "Krankenhausbereich" für das Wirtschaftsjahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Für das Vermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg, das der Sozialstiftung Bamberg für den Betrieb der Nervenklinik Bamberg (jetzt: Krankenhausbereich) unentgeltlich überlassen wird, ist ein eigener Wirtschaftsplan erforderlich; vgl. auch Anlage 7 „Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg“ der am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen „Entwurf Haushaltsplan Stiftungen 2020“

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im

   a) Erfolgsplan in den Erträgen auf 970.100 €

   und in den Aufwendungen auf 1.007.800 €

   und im

   b) Vermögensplan auf 37.700 €

   festgesetzt.

2. Der Finanzplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ wird wie folgt festgesetzt:

Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“	**J a h r e**				
	2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
	€	**€**	**€**	**€**	**€**
	Gesamteinnahmen und –ausgaben des Vermögensplanes				
	35.900	**37.700**	**37.700**	**37.700**	**37.700**

III. Finanzielle Auswirkungen sind im Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2020 ersichtlich.

Verteiler:

a) **Sozialstiftung Bamberg** zum Vollzug;

b) **Referat 3/BTC** zur Kenntnis;

c) **Amt 20/200** zur Kenntnis und zum Verbleib;

d) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;

e) **Amt 20** - Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2724-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Haushaltsansätze bei den freiwilligen Leistungen bewegen sich grundsätzlich auf dem Niveau 2019. Ein Überblick über alle freiwilligen Leistungen kann der Anlage 11, der am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, entnommen werden.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Zuschüsse:
   a) Die in Beilage 1 aufgeführten Haushaltsansätze 2020 der Gruppen 70 und 71 werden genehmigt.
   b) Die in Beilage 2 aufgeführten Haushaltsansätze 2020 für sonstige freiwillige Leistungen werden genehmigt.
   c) Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten für weitere Zuschussleistungen vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund des Stadtratsbeschlusses vom 24.09.2019, Nr. VO/2019/2642-20, i. S. Haushaltskonsolidierung nicht erfolgen.

2. Globalansätze:
   Für sachlich zusammenhängende freiwillige Ausgaben werden gemäß nachfolgender Liste beim jeweiligen Fachamt Globalansätze gebildet. Die jeweiligen Haushaltsansätze sind der Beilage 1 zu entnehmen.

Haushaltsstelle	*Globalansatz für*	*anordnungsbefugte Dienststelle*	*zuständiger Fachsenat*
03000.70000	allgemeine, freiwillige Leistungen	Amt 20/200	Finanzsenat
30000.70000	kulturelle Zwecke	Amt 45	Kultursenat
40700.70200	Jugendhilfe	Amt 51	Jugendhilfeausschuss
47010.70000 47010.70700	soziale Zwecke	Amt 50	Sozial- und Umweltreferat – Referat 5 (Delegation gem. Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2009)
55100.70000	Sportförderung	Amt 492	Kultursenat

   Zuständig für diese Mittelübertragungen ist der jeweils angegebene Fachsenat.

3. Verfahrensregelung:
   Für rein freiwillige Zuschüsse der Hauptgruppe 7 sind durch die anordnungsbefugte Dienststelle Verwendungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen anzufordern. Die Vorlage dieser Nachweise und Unterlagen ist Voraussetzung für eine künftige Zuschussgewährung. Bei Auszahlung der Zuschüsse sind die Zuschussempfänger über diese Vorgehensweise entsprechend zu informieren.

4. Mittelfreigabe:
   Zur haushaltswirtschaftlichen Sperre und zur terminlichen Freigabe der Haushaltsansätze ergehen gesonderte Beschlüsse.

5. Der gemeinsame Antrag von Bamberger Allianz und Grünes Bamberg vom 09.10.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

… zeigen sich während des Haushaltsvollzuges 2020 und sind derzeit schwer abschätzbar.

Anlagen:

- Antrag von Bamberger Allianz und Grünes Bamberg vom 09.10.2019
- Beilage 1 (Zuweisungen und Zuschüsse) – wird nach der Beschlussfassung erstellt, Stand bei Haushaltsübergabe siehe Anlage 11, Seiten 3 - 5
- Beilage 2 (sonstige freiwillige Leistungen) – wird nach der Beschlussfassung erstellt, Stand bei Haushaltsübergabe siehe Anlage 11, Seiten 6 - 8

Verteiler:

a) **Referate 1, 2, 3, 4, 5, 6** jeweils mit der Bitte, die nachgeordneten Dienststellen zu informieren;
b) **Amt 20/200** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
c) **Amt 45** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
d) **Amt 492** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
e) **Amt 50** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
f) **Amt 51** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
g) **Amt 20** - Beschlüsse -;
h) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2020“;

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2725-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Felix Bertram

Haushaltsberatungen 2020
Festsetzung der Budgets 2020 für die budgetierten Fachbereiche

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die **Budgets für das Haushaltsjahr 2020** werden wie folgt festgesetzt:

Budgetierte Dienststellen		**Budget 2018** in €	**Budget 2019** in €	**Budget 2020** in €
2011	Staatl. Schulämter Stadt und Landkreis	62.470	63.250	64.200
3210	Kunstausstellungen	136.646	132.503	68.194
3211	Altes Rathaus	88.088	105.716	93.210
3212	Historisches Museum	947.852	955.986	996.740
3214	Museums Service GmbH	-	-	-
	Gesamtbudget	1.172.586	1.194.205	1.158.144
3310	E.T.A. Hoffmann-Theater	3.088.690	3.127.299	3.216.548
3333	Musikschule	1.193.581	1.211.485	1.211.662
3500	Volkshochschule	795.668	795.668	736.807
5600	Volkspark	170.815	125.124	173.667
5610	BgA Fuchspark-Stadion im Volkspark	195.504	254.013	239.677
5620	Sportzentrum im Stadtteil Gaustadt	20.411	6.863	42.327
5625	Sportplatz im Stadtteil Wildensorg	8.656	8.768	7.487
5800	Park- und Gartenanlagen	3.262.708	3.308.414	3.328.928
	Gesamtbudget	3.657.464	3.703.182	3.792.086
7900	Tourismus & Kongress Service	721.000	730.013	735.696
8450	Konzert- und Kongresshalle	265.000	265.000	265.000

Weiterführende Schulen				
2200	Graf-Stauffenberg Realschule	43.390	41.890	42.500
2430	Graf-Stauffenberg Wirtschaftsschule	39.170	40.370	38.130
2600	Staatliche Fachoberschule	43.250	42.670	45.040
2650	Staatliche Berufsoberschule	19.850	20.740	19.920

Grund- und Mittel-schulen				
21501	Domschule	10.482	10.446	10.303
21502	Erlöserschule	18.113	16.365	16.378
21503	Gangolfschule	12.141	10.551	9.953
21504	Volksschule Gaustadt	21.649	21.154	20.879
21505	Hainschule	9.134	9.191	8.953
21506	Heidelsteigschule	21.298	21.095	24.369
21507	Kaulbergschule	17.790	18.235	17.056
21508	Kunigundenschule	12.400	13.060	13.555
21509	Luitpoldschule	6.957	7.466	7.052
21510	Martinschule	8.720	9.087	9.353
21511	Rupprechtschule	17.064	17.347	17.006
21512	Trimbergschule	21.407	22.280	21.629
21513	Wunderburgschule	13.385	14.263	14.055

2. Für die **budgetierten Einrichtungen** der Stadt Bamberg gilt folgende Regelung:

   Ausgaben werden – wie im Haushaltsplanentwurf 2020 enthalten – für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinnahmen können allgemein zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden (sog. unechte Deckungsfähigkeit).

3. Das Budget für **Bürobedarf** wird wie folgt festgesetzt:

Referatsbudget Bürobedarf		**Budget 2018** in €	**Budget 2019** in €	**Budget 2020** in €
_ _ _ _.6500	Bürobedarf	274.620	276.120	276.620

   Für die Bürobedarfsbudgets gilt folgende Regelung:

   Die eingesparten Beträge des Vorjahres werden **zu je einem Drittel** dem Gesamthaushalt, der anordnungsbefugten Dienststelle für den Bürobedarf und dem Referat zur „freien Verfügung“ bereitgestellt.

   Der 1/3-Anteil der Referate wird jedoch durch eine Obergrenze determiniert, welche von der Personenzahl des jeweiligen Referats abhängig ist. Unangetastete Einsparungen aus dem Vorjahr werden mit einer evtl. Budgetunterdeckung verrechnet bzw. gänzlich dem städtischen Gesamthaushalt zugeführt.

4. Die Regelungen zur Budgetierung sind in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Bamberg enthalten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen in Einnahmen und Ausgaben sind aus dem Haushaltsplan 2020 der Stadt Bamberg ersichtlich.

Verteiler:

Amt 20/200	zum Vorgang „Budgetierung - Beschlüsse“
Amt 20	zur Haushaltsakte 2020
Amt 20	Beschlüsse

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2726-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 0 des Verwaltungshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 0 für den Verwaltungshaushalt 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

a) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2020“;
b) **Amt 20** - Beschlüsse -.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2727-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

Darüber hinaus liegt eine Empfehlung des Umweltsenats vom 26.11.2019 vor, die dem Finanzsenat empfiehlt, zur Erstellung einer CO2-Bilanz 20.000 € im Haushaltsplan 2020 bereitzustellen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 1 für den Verwaltungshaushalt 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Die Empfehlung des Umweltsenats vom 26.11.2019 gilt hiermit als behandelt.
3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

a) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2020“;
b) **Amt 20** - Beschlüsse -.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2728-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 2 für den Verwaltungshaushalt 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

a) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2020“;
b) **Amt 20** - Beschlüsse -.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2921-5
Federführend: 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	26.11.2019
	Referent:	Ralf Haupt

Bamberg -Teilhabe - Pass (Sozialticket - Sozialpass)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	

I. Sitzungsvortrag:

Die Idee eines Sozialpasses wurde bereits unter verschiedenen Begrifflichkeiten wie Sozialticket, Sozialpass, Bamberg-Pass oder auch Kultur-Sozialticket seit 2011 immer wieder thematisiert. Zuletzt wurden am 14.03.2019 und am 10.05.2019 Anträge von Herrn Stadtrat Schwimmbeck gestellt. Diese wurden am 28.11.2019 im Familien- und Integrationssenat behandelt. Dieser Sitzungsvortrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Mit Schreiben vom 23.10.2019 (Anlage 2) beantragten die Stadtratsfraktion Grünes Bamberg und Herr Stadtrat Schwimmbeck die Einführung eines "Bamberg-Teilhabe-Passes". Ziel eines Bamberg-Teilhabe-Passes (oder auch Sozialticket bzw. Sozialpasses) ist es, ein Angebot für bedürftige Bamberger Bürger und Bürgerinnen zur Verfügung zu stellen und Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe zu erleichtern.

In Ergänzung zu den bisherigen Senatsbehandlungen, zuletzt im Familien-und Integrationssenat am 28.10.2019, wird der gemeinsame Antrag vom 23.10.2019 wie folgt beantwortet:

<u>Zu 1 und 2:</u>

Die Einführung eines Bamberg-Passes zur Nutzung städtischer Einrichtungen (Ermäßigung 50 %) würde die budgetierten Einrichtungen enorm belasten. Es müssten hier Kompensationsleistungen für das Referat für Bildung, Kultur und Sport geleistet werden. Die erforderlichen Kompensationsleistungen wurden im Sitzungsvortrag am 28.11.2019 aufgeführt. Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass alle Leistungsempfänger bzw. Leistungsempfängerinnen die Angebote in Anspruch nehmen würden, jedoch müssten auch bei einer geringeren Inanspruchnahme zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu 3:

Des Weiteren sollen laut Antrag Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren kostenlos die Einrichtungen nutzen können. Dies würde zusätzliche Kompensationsleistung für städtischen Einrichtungen und die Stadtwerke Bamberg GmbH nach sich ziehen. Alleine bei den SGB II Empfängern und Empfängerinnen würde es sich um 930 Personen unter 18 Jahre handeln, die alle Einrichtungen frei nutzen könnten.

Zu 4:

Laut Antrag sollen die Bezieher von Unterstützungsleistungen wie AlG II, Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit oder im Alter, Asylbewerberleistungen, Wohngeld und BAföG unter die Anspruchsberechtigten fallen. Im beigefügten Sitzungsvortrag des Familien - und Integrationssenates vom 28.11.2019 wurde aufgeführt, welche Kosten entstehen könnten. Zusätzlich würden die Bezieher von BAföG-Leistungen hinzukommen, die die Kompensationszahlungen noch einmal erhöhen würden.

Zu 5:

Die Forderung, einen einheitlich verwendbaren Pass zu schaffen, ist grundsätzlich ein positiver Ansatz. Jedoch sprechen die erhöhten Kosten und die nicht vorhanden Haushaltsmittel gegen einen einheitlichen Pass. Darüber hinaus existieren bereits Ermäßigungen für städtische Einrichtungen, die als sehr positiv zu werten sind. Alleine beim ETA-Hoffmann-Theater kann der 3. Rang für 5 € erstanden werden. Bei der Stadtbücherei kann ein Erwachsener bereits für 12 € im Jahr einen Leseausweis erhalten.

Zu 6 und 8:

Für die Bearbeitung und Ausstellung des Bamberg-Teilhabe-Passes (Sozialpass, Sozialticket) würden zusätzlich Personalkosten entstehen: Erforderlich würde die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in EG 5 mit 15 Wochenstunden. Hierfür würden jährlich Personalkosten in Höhe von derzeit rund 16.600 € anfallen. Die im Antrag genannten 15.000 € würden daher nicht einmal den zusätzlich anfallenden Personalaufwand decken.

Zusammenfassung:

Wie bereits im Sitzungsvortrag des Familien- und Integrationssenates am 28.11.2019 dargelegt, kann die Finanzierung aus dem Budget des Sozialreferates inclusive Ausgleichsleistungen an die budgetierten Ämter bzw. den Stadtwerken nicht geleistet werden. Auch die beantragten 15.000 € würden nicht ausreichen. Die Prioritäten des Sozialreferates liegen derzeit vor allem bei der Kinderbetreuung, Quartierskonzept und dem seniorenpolitischem Gesamtkonzept, so dass der Bamberg-Teilhabe-Pass (oder auch Sozialticket bzw. Sozialpasses) nicht die höchste Priorität einnimmt. Hinzu kommt, dass bei städtischen Einrichtungen bereits sehr gute Angebote existieren.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Veraltung Kenntnis.

2. Der gemeinsame Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg und von Herrn Stadtrat Schwimmbeck vom 23.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1: SV vom 28.11.2019 - Sozialticket -Sozialpass (Bamberg Pass)
Anlage 2: Antrag vom 23.10.2019

Verteiler:

Ref. 3 zur Kenntnis
Ref. 4 zur Kenntnis
Ref. 5

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2729-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 3 des Verwaltungshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 3 für den Verwaltungshaushalt 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

a) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2020“;
b) **Amt 20** - Beschlüsse -.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2923-R1**
Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Datum:	26.11.2019
Beteiligt:	Referent:	Christian Hinterstein

Einrichtung eines Quartiersmanagement für den Bereich Lagarde-Campus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

1. Einrichtung eines Quartiersmanagement im Bereich Lagarde-Campus:

Mit Schreiben vom 26.10.2019 (Anlage) beantragte die Stadtratsfraktion Grünes Bamberg die Einrichtung eines Quartiersmanagement für den Lagarde-Campus. Dazu sollen die erforderlichen Fördermittel beantragt und die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalt des Jahres 2020 eingestellt werden.

2. Quartierskonzept „Fördernetzwerk Stadtteilbüros Bamberg“:

In der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019 wurde das Quartierskonzept „Fördernetzwerk Stadtteilbüros Bamberg“, kurz: Quartierskonzept, beraten. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung sowie der Anmeldung zusätzlicher finanzieller Mittel in Höhe von 100.000 € für den Haushalt 2020 beauftragt.

Das Quartierskonzept soll insbesondere eine quartiersbezogene soziale Infrastruktur in Form von Stadtteilbüros für Bamberg realisieren, wobei das Konzept die Chancen und Risiken sowie die finanziellen Auswirkungen aufzeigen soll. Zu leisten ist die Erarbeitung einer Ausweitungsplanung mit Priorisierungen für die kommenden Jahre, entsprechend dem festgestellten Handlungsbedarf in einzelnen Stadtteilen. Dem Bereich Bamberg-Ost wird dabei grundsätzlich ein prioritärer Handlungsbedarf bescheinigt.

Ein mögliches Quartiersmanagement für den Bereich „Lagarde“ muss nach Auffassung der Verwaltung daher eng in das Format des Quartierskonzeptes eingebunden sein.

3. Mögliche Beteiligungen Dritter und Förderkulisse:

Der Wunsch nach einem möglichen gemeinsamen Quartiersmanagement insbesondere für den Bereich „Lagarde“ wurde auch von der Volksbau GmbH Bamberg, als Investorin und Bauherrin für die Baufelder Lagarde 15 und 16, gegenüber der Verwaltung kommuniziert.

Generell ist daher zum einen die Bereitschaft dieses Investors zur Beteiligung, ggf. in Form der Zur-Verfügung-Stellung geeigneter Räumlichkeiten sowie die Bereitschaft weiterer im Bereich Lagarde tätiger Investoren zur deren möglicher (finanzieller) Beteiligung abzuklären.
Weiterhin ist parallel eine mögliche Förderkulisse mit der Regierung von Oberfranken abzustimmen.

4. Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird mit den Investoren die Bereitschaft zu einer finanziellen Beteiligung oder zur Verfügung Stellung geeigneter Räumlichkeiten zur Einrichtung eines Quartiersmanagements klären. Mit der Regierung von Oberfranken ist eine mögliche Förderkulisse abzustimmen.

Die Einrichtung eines Quartiersmanagements im Bereich „Lagarde“ ist dabei in das Quartierskonzept zu integrieren.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördervoraussetzungen sowie die Finanzierungsbeteiligung Dritter für die Einrichtung eines Quartiermanagements im Bereich Lagarde-Campus abzuklären und die Einrichtung eines Quartiersmanagements im Bereich Lagarde-Campus in das Quartierskonzept zu integrieren.

3. Der Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 26.10.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 26.10.2019

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2730-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 4 für den Verwaltungshaushalt 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

a) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2020“;
b) **Amt 20** - Beschlüsse -;

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2731-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 5 für den Verwaltungshaushalt 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

a) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2020“;
b) **Amt 20** - Beschlüsse -.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2732-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 6 des Verwaltungshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 6 für den Verwaltungshaushalt 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

3. Der Antrag der CSU-Stadträtin Fr. Ackermann vom 22.10.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Anlage:
Antrag der CSU-Stadträtin Fr. Ackermann vom 22.10.2019

Verteiler:
a) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2020“;
b) **Amt 20** - Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2733-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 7 für den Verwaltungshaushalt 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

a) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2020“;
b) **Amt 20** - Beschlüsse -.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2924-R3
Federführend: 3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung Beteiligt: Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH	Status: Aktenzeichen: Datum: Referent:	öffentlich 26.11.2019 Dr. Stefan Goller

ÖPNV-Bamberg-Pass
Tischvorlage

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 23.10.2019 beantragen die Stadtratsfraktionen Bamberger Linke Liste und Grüne Bamberg die Einführung eines ÖPNV-Bamberg-Passes. Dabei werden drei verschiedene Varianten genannt:

a) ÖPNV-Einkaufspass (mit Ausschlusszeiten von 06.00 bis 09.00 Uhr) für 15.- €
b) ÖPNV-Monatspass (ohne Ausschlusszeiten) für 25.- €
c) ÖPNV-Einzelpass zu 50% der regulären Kosten
M.E. fehlt Stellungnahme zu Nr. 2: Kostenlose Beförderung für Personen unter 18 Jahren

Der Bezug der oben genannten Möglichkeiten sollen Personen sein, die

- Empfänger von ALG II
- Empfänger der Grundsicherung
- Empfänger von Sozialhilfe
- Empfänger von Asylbewerberleistungen
- Empfänger von Wohngeld

Nach dem derzeitigen Stand handelt es sich um einen Personenkreis von ca. 6.200 Menschen, die unter die vorgenannten Leistungen fallen.

Für die einzelnen Varianten wurde eine Berechnung über die jährlich anfallenden Kosten vorgenommen. Dabei wurde neben einer Nutzerquote von 50% auch alternativ eine Nutzerquote von 25% unterstellt:

Zu a) ÖPNV-Einkaufspass (mit Ausschlusszeiten von 06.00 bis 09.00 Uhr) für 15.- €

Als Fahrschein wurde die Bamberger Einkaufskarte angesetzt, deren monatlicher Preis im 12-Monats-Abonnement bei 20,90 € liegt (Preisstand 2020).

Personenzahl	6.200	6.200
Nutzerquote in %	50	25
Voraussichtliche Nutzerzahl	3.100	1.550
Ticket	Bamberger Einkaufskarte	Bamberger Einkaufskarte
Ticketpreis/Monat im 12-Monats-Abo in €	20,90	20,90
Vorgeschlagener Preis in €	15,00	15,00
Rabattierung in %	28,23	28,23
Kosten/Jahr in €	**219.480**	**109.740**

Demnach würden bei einer Nutzerquote von 50% jährliche Kosten in Höhe von 219.480.- € und bei einer Nutzerquote von 25% jährliche Kosten in Höhe von 109.740.- € entstehen.

Zu b) ÖPNV-Monatspass (ohne Ausschlusszeiten) für 25.-€

Als Fahrschein wurde ein Jahres-Abonnement angesetzt, dessen monatlicher Preis im 12-Monats-Abonnement bei 34,50 € liegt (Preisstand 2020).

Personenzahl	6.200	6.200
Nutzerquote in %	50	25
Voraussichtliche Nutzerzahl	3.100	1.550
Ticket	Jahres-Abo	Jahres-Abo
Ticketpreis/Monat im 12-Monats-Abo in €	34,50	34,50
Vorgeschlagener Preis in €	25,00	25,00
Rabattierung in %	27,54	27,54
Kosten/Jahr in €	**353.400**	**176.700**

Demnach würden bei einer Nutzerquote von 50% jährliche Kosten in Höhe von 353.400.- € und bei einer Nutzerquote von 25% jährliche Kosten in Höhe von 176.700.- € entstehen.

Zu c) ÖPNV-Einzelpass zu 50 % der regulären Kosten

Als Fahrschein wurde ein Einzelfahrschein unterstellt, der im Monat 10-mal (z.B. für 5 Hin- und 5 Rückfahrten) genutzt wird. Der Preis je Einzelfahrschein beläuft sich auf 2.- € (Preisstand 2020).

Personenzahl	6.200	6.200
Nutzerquote in %	50	25
Voraussichtliche Nutzerzahl	3.100	1.550
Ticket	Einzelfahrschein	Einzelfahrschein
Ticketpreis in €	2,00	2,00
Vorgeschlagener Preis in €	1,00	1,00
Annahme: Anzahl Fahrten/Monat	10	10
Kosten/Monat in €	10,00	10,00
Rabattierung in %	50,00	50,00
Kosten/Jahr in €	**372.000**	**186.000**

Demnach würden bei einer Nutzerquote von 50% jährliche Kosten in Höhe von 372.000.- € und bei einer Nutzerquote von 25% jährliche Kosten in Höhe von 186.000.- € entstehen.

Da die STVP als Verkehrsunternehmen ausschließlich die im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Beförderungstarife zur Anwendung bringen darf, müssten die mit der Einführung eines Sozialtarifs anfallenden Kosten von der Stadt Bamberg aus dem städtischen Haushalt getragen werden.

II. Beschlussvorschlag:

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Verteiler:

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2734-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 8 des Verwaltungshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 8 für den Verwaltungshaushalt 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

a) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2020“;
b) **Amt 20** - Beschlüsse -.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2645-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	26.08.2019
	Referent:	Felix Bertram

Prüfung der Möglichkeit zum Erlass einer Zweitwohnungsteuersatzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 06.08.2019 bzw. 12.08.2019 (s. Anlage, Nr. 2019-183) beantragte das Stadtratsmitglied Herr Heinrich Schwimmbeck (BaLi) den Erlass einer Zweitwohnungsteuersatzung (in der Folge: ZwStS) der Stadt Bamberg gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 KAG.

Die Zweitwohnungsteuer (im Weiteren: ZwSt) knüpft als Aufwandsteuer an die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit an („Luxussteuer“). Das Innehaben einer weiteren Wohnung neben der Hauptwohnung erfordert gewöhnlich die Verwendung finanzieller Mittel und bringt damit eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zum Ausdruck.

Seitens der Verwaltung wurde bereits im Jahr 2004 die Einführung einer ZwSt rechtlich geprüft, aber nicht empfohlen. Diese ist zwar rechtlich zulässig, verursacht jedoch nicht unerhebliche Probleme bei der Steuererhebung im Vollzug der ZwStS in Bamberg.

Die im Antrag von Herrn Schwimmbeck geforderten Ausnahmen von der ZwSt sind daher nur äußert restriktiv unter strikter Einhaltung des in Art. 3 Abs. 1 GG festgelegten Gleichheitsgrundsatzes und genauer Beachtung des Wesens der in Art. 105 Abs. 2 a GG vorausgesetzten örtlichen Aufwandsteuern zu betrachten. Die Aufnahme genereller Ausnahmeregelungen für Studierende, Schüler/-innen und Auszubildende ist demnach rechtlich nicht zulässig.

Die ZwSt ist auf Grund der großen Unterschiede der Kommunen und der unterschiedlichen kommunalen Voraussetzungen bzw. Vielschichtigkeit der örtlichen Verhältnisse nicht vergleich- und prognostizierbar.

Teilweise würden Personen, z. B. Arbeitnehmer, Fachkräfte und Azubis von der ZwSt getroffen, die in Bamberg arbeiten und hier aus beruflichen Gründen einen Zweitwohnsitz unterhalten, um nicht täglich vom Wohn- zum Arbeitsort pendeln zu müssen, was gleichzeitig das Verkehrsaufkommen auf der Straße bzw. Schiene und die Umwelt entlastet. Dieser Personenkreis wäre durch die ZwSt zusätzlich zu den Mietkosten für das Innehaben einer Zweitwohnung (als Ausdruck einer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) „doppelt bestraft“.

Die Mehrheit der Besucherinnen und Besucher macht in Bamberg keinen längeren Urlaub zur Entspannung und Erholung. Ihr meist kürzerer Aufenthalt dient in der Regel kulturellen und touristischen Interessen.

Da die Zahl der Zweitwohnungen aus touristischen Gründen, anders als in reinen Urlaubs- oder Kurorten, in Bamberg jedoch wesentlich niedriger angenommen werden muss, würde die ZwSt speziell in Bamberg vor allem Studierende treffen.

Diese erhielten bei der Anmeldung ihres Nebenwohnsitzes, also im ersten Kontakt mit der Stadtverwaltung, gleichzeitig einen Fragebogen zur Offenlegung ihrer Einkommensverhältnisse übermittelt.

Durch den stetigen Wechsel im Bereich der Studentenschaft müssen dauerhaft eine hohe Anzahl an Erhebungsbögen versandt und Anträge auf Befreiungen bearbeitet werden.

Ein hoher Anteil der Studierenden müsste jährlich einen Antrag auf Befreiung von der ZwSt stellen, da sie nicht über die Einkommensgrenzen kommen. So stellen in der Stadt Freising, die auf Grund der Nähe zu München eine hohe Quote an Studierenden aufweist, über 50 % der Steuerpflichtigen Anträge auf Befreiung von der ZwSt.

Den Einnahmen stünde damit ein hoher bürokratischer Aufwand gegenüber. Es ist auch mit einer großen Anzahl von Beschwerden, Widersprüchen und Klagen zu rechnen. Folglich müsste insbesondere zusätzliches Personal vorgehalten werden.

Da sich die Zahl der steuerbaren Zweitwohnsitze in Bamberg (mit Ausnahme der studentischen Nebenwohnsitze) insgesamt in Grenzen hält und damit nicht mit großen Steuermehreinnahmen zu rechnen ist sowie insbesondere durch eine hohe Anzahl an Befreiungstatbeständen ein sehr hoher Verwaltungsaufwand entsteht, wäre die ZwSt speziell für die Stadt Bamberg kein effizientes Mittel der Einnahmenerwirtschaftung.

Die im Antrag der BaLi geforderte Zweckbindung der ZwSt für den sozialen Wohnungsbau ist nicht möglich, weil sie den Vorgaben des Steuerrechts nicht entspricht und eine zusätzliche freiwillige Leistung im Hinblick auf die Auflagen der Regierung von Oberfranken bei der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2019 vom 13.03.2019 unzulässig ist.

Das Sachgebiet Steuern des Kämmereiamtes empfiehlt daher im Ergebnis, vom Erlass einer Zweitwohnungsteuersatzung abzusehen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag des Stadtratsmitgliedes Herrn Heinrich Schwimmbeck vom 06.08.2019 und 12.08.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

Anlage: Antrag von Herrn Heinrich Schwimmbeck (BaLi) vom 06.08.2019 und 12.08.2019

Verteiler:

Amt 10	zur Kenntnis;
Referat 2	zum Vorgang R 20-2431/19;
Amt 20	zum Vorgang R 20-2431/19;
Amt 20	-Beschlüsse-;
Amt 20/201	zum Vorgang.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2735-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 9 für den Verwaltungshaushalt 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

3. Überplanmäßige Einnahmen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres 2020 bei

   a) der Gewerbesteuer,
   b) dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
   c) dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
   d) den Schlüsselzuweisungen oder
   e) den sonstigen Finanzzuweisungen

   gegenüber den ausgewiesenen Planansätzen ergeben, sind – soweit sie nicht für unabweisbare über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben benötigt werden – wie folgt zu verwenden:

- Deckung eines evtl. Fehlbetrages bei der Bezirksumlage sowie der Krankenhausumlage,
- Mehrung der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt,
- Sondertilgung fällig werdender Darlehen,
- Aufbau einer Haushaltsausgleichsrücklage,
- Aufstockung der nicht zweckgebundenen („freien“) Rücklage.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen nach Vorlage der Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung haushaltsrechtlich umzusetzen.

Verteiler:

a) **Amt 14** mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib;

b) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2020“;

c) **Amt 20** - Beschlüsse -;

d) **Amt 20/200** zur Vormerkung und zum Vollzug.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2736-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Anträge aus der Mitte des Stadtrates sowie Nachschiebeliste der Verwaltung

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vollzug der Beratungen über den Verwaltungshaushalt 2020 der Stadt Bamberg sind folgende Veränderungen bei den schon eingesetzten Ansätzen vorzunehmen bzw. neue Ansätze einzusetzen:

a) Anträge aus der Mitte des Stadtrates

Haushaltsstellen		**Einnahmen**		**Ausgaben**	
		Minderung	**Mehrung**	**Minderung**	**Mehrung**
		€	**€**	**€**	**€**
	Summe				

b) Nachschiebeliste der Verwaltung

Haushaltsstellen		Einnahmen		Ausgaben	
		Minderung	Mehrung	Minderung	Mehrung
		€	€	€	€
	Summe				

Verteiler:

a) **Amt 20/200** zum Haushaltsvollzug;

b) **Amt 20/200** zum Vorgang;

c) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2020;

d) **Amt 20** Beschlüsse.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2737-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen (vgl. Anlage 14), eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Deckungsfähigkeit der Ausgabehaushaltsstellen in den Budgetringen im Haushaltsplan 2020 wird gemäß Anlage 14 der am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen erklärt.

2. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2020, die Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen beinhalten, wird gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 KommHV-K bestimmt, dass Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

Verteiler:

a) **Amt 14** mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib;
b) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2020“;
c) **Amt 20** - Beschlüsse -;
d) **Amt 20/200** zur Vormerkung und zum Vollzug.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2738-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2020
Sperren und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2020

II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne - **Verwaltungshaushalt** - im Haushaltsjahr 2020 zu gewährleisten und die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben und Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der gesamten **Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) wie folgt freigegeben:**

   - zum 01.01.2020 in Höhe von 25 %
   - zum 01.04.2020 in Höhe von 50 %
   - zum 01.07.2020 in Höhe von 75 %
   - zum 01.10.2020 in Höhe von 100 %

2. <u>Abweichend von Ziffer 1</u> werden die Haushaltsansätze der Versorgungsumlage aufgrund der Fälligkeit der Zahlungen wie folgt freigegeben:

   - zum 01.01.2020 in Höhe von 50 %
   - zum 01.04.2020 in Höhe von 75 %
   - zum 01.07.2020 in Höhe von 100 %

3. Die Personalausgaben der budgetierten Einrichtungen werden zum 01.01.2020 zu 100 % freigegeben.

4. Das Finanzreferat wird ermächtigt, bei Vorliegen ausreichender Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig zu einem höheren als den in Ziffer 1 genannten Prozentsatz oder auch vollständig freizugeben.

5. Zur Begrenzung der Personalkostensteigerungen gilt die Wiederbesetzungssperre für frei werdende Planstellen von mindestens 6 Monaten unverändert weiter.

6. Das Personalreferat kann mit Zustimmung des Finanzreferates Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre zulassen, sofern die Planstelle zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt erforderlich ist.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss regelt die zeitliche Verfügbarkeit der im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Mittel.

Verteiler:

a) Über das

Referat 1

in das

	Amt 11	mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung;
b)	**Amt 14**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
c)	**Amt 20**	- Beschlüsse -;
d)	**Amt 20**	zum Akt „Haushaltsplan 2020“;
e)	**Amt 20/200**	zur Vormerkung und zum Vollzug.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2739-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2020
Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Sozial- und Jugendhilfeleistungen (Gruppen 73 - 79)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2020

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne 2020 – **Verwaltungshaushalt** – zu gewährleisten und um die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben sowie Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der

   Hauptgruppen 5 und 6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) sowie der

   Gruppen 73 – 79 (Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe)

   grundsätzlich wie folgt freigegeben:

   - zum 01.01.2020 in Höhe von 25 %
   - zum 01.04.2020 in Höhe von 50 %
   - zum 01.07.2020 in Höhe von 75 %
   - zum 01.10.2020 in Höhe von 100 %

2. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze der

   - **Gruppe 51** (Unterhalt des sonst. unbeweglichen Vermögens)
   - **Gruppe 52** (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände)

- **Gruppe 56** (besondere Aufwendungen für Bedienstete) sowie die
- **Untergruppe 630** (Planungs- und Projektkosten, Öffentlichkeitsarbeit, allg. Sachaufwand)

wie folgt freigegeben:

- zum 01.01.2020 in Höhe von 20 %
- zum 01.04.2020 in Höhe von 40 %
- zum 01.07.2020 in Höhe von 65 %
- zum 01.10.2020 in Höhe von 90 %

Die Haushaltsansätze für Fortbildungen (BR 110) werden wie folgt freigegeben:

- zum 01.01.2020 in Höhe von 75 %
- zum 01.10.2020 in Höhe von 90 %

Die 10-%-igen Restbeträge der betroffenen Planansätze bleiben dauerhaft gesperrt und werden zur Stärkung der Überschusszuführung aus dem Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt im Rahmen der Jahresrechnung 2020 eingezogen.

3. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze für Dienstreisen (BR 913) wie folgt freigegeben:

- zum 01.01.2020 in Höhe von 75 %
- zum 01.10.2020 in Höhe von 100 %

4. Die Sperren nach Ziffer 1 und Ziffer 2 gelten generell nicht …

- soweit Zahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu leisten sind,
- für Ansätze, die im Haushaltsplan als Pflichtleistung („PFL“) gekennzeichnet sind sowie
- für Ansätze, für die bereits eine beschlussmäßige Mittelfreigabe gesondert ausgesprochen wurde.

5. Die Sperren nach Ziffer 1 und Ziffer 2 gelten grundsätzlich nicht für folgende Haushaltsstellen:

- Gr. 53 (v. a. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen)
- Gr. 54 (v. a. Nebenkosten, ständige Lasten)
- Gr. 5550 (Kfz-Versicherung)
- Gr. 5770 (gesetzliche Lernmittel)
- Gr. 6369 (Dienstleistungs-/Geschäftsbesorgungsentgelte)
- Gr. 64 (v. a. Steuern, Gebühren, Beiträge, Versicherungen)
- Gr. 6553 (Bilanzierungskosten; Anordnungsbefugnis: Amt 200)
- Gr. 661 (Mitgliedsbeiträge)
- Budgetring 400 (Gastschülerbeiträge - Gr. 6720)
- Gr. 679 (Innere Verrechnungen)
- Gr. 68 (kalkulatorische Kosten)
- Budgetring 180, 181, 182 - Bauunterhalt sowie Wartungen und Prüfungen von Anlagen (Amt 23)
- Schulbudgets der Grund- und Hauptschulen (BR 301-313)
- Schulbudgets der weiterführenden Schulen (BR 101, 133, 137)
- Budget Staatliche Schulämter Stadt und Landkreis Bamberg (BR 201)
- Budgets der vollbudgetierten Einrichtungen: Musikschule, Museum, E.T.A.-Hoffmann-Theater, Volkshochschule, Tourismus & Kongress Service, Gartenamt (BR 144, 147, 160, 167, 410, 470)
- Budget Konzert- und Kongresshalle (BR 846)
- Budgetring 095 (s. UA 2150 – Grund- und Hauptschulen, Anordnungsbefugnis: Amt 491)

- Budgetring 290 – Veterinäramt
- Budgetring 710 – Schlacht- und Viehhof
- Budgetring 383 – Klima- und Energieagentur
- Budgetring 515 – Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfe/Familienhebammen
- Budgetring 855 – Stadtwald
- folgende Einzelhaushaltsstellen:

  00000.63000 „Durchführung von Jungbürgerfeiern und Bürgerversammlungen“ (Amt 10)
  00010.66000 „Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters“
  00100.63010 „Aufwendungsersatz für Fraktionen“ (Amt 10)
  00200.61410 „Kosten Neujahrsempfang“ (Amt 200)
  02000.65040 „Sachaufwand für Kuvertiermaschine“ (Amt 10)
  02010.65310 „Kosten Rathaus Journal“ (Amt 13)
  02000.65820 „Kranzspenden, Kosten für Nachrufe“ (Amt 10)
  02110.63000 „Öffentlichkeitsarbeit/eigene Veranstaltungen“ (Amt 52)
  02110.63200 „Allgemeiner Sachaufwand“ (Amt 52)
  02200.63020 „Ehrengeschenke für Dienstjubilare“ (Amt 11)
  02300.65500 „Prozesskosten und Rechtsberatung“ (Referat 1)
  05100.65020 „Statistische Übersichten und Berichte“(Amt 15)
  05200.630x0 „Kosten für Wahlen“ (Amt 30)
  05200.632x0 „Kosten für Volks- und Bürgerentscheide“ (Amt 30)
  06000.52080 „Wartungsvertrag für IT“ (Amt 12)
  06100.65020 „Zeitschriften (einschl. Online-Lizenzen)“ (FB 6A)
  08200.56200 „Ausbildung des Personals einschl. Reisekosten“ (Amt 11)
  08300.56100 „Aufwand für Jobticket“ (PR)
  11400.63610 „EDV-Kosten an Dritte“ (Amt 30)
  11400.67010 „Beschaffung von Personalausweisen, Reisepässen u.a.“ (Amt 30)
  11500.63000 „Kosten eines Ausfluges für Schülerlotsen“ (Amt 31)
  20000.60240 „Besondere Schulveranstaltungen“ (Amt 491)
  20000.60260 „Sonstiger Schulaufwand“ (Amt 491)
  2xx00.57510 „Aufwand für Unterrichtswege“ (Amt 491)
  29000.639x0 „Schülerbeförderung – gesetzliche Kostenfreiheit“ (Amt 491)
  29500.59000 „Lehr- und Unterrichtsmittel“ (Amt 491)
  29550.60300 „Aufwand der schulpsychologischen Beratungsstellen“ (Amt 491)
  29580.52020 „Unterhalt der schulischen Einrichtungen“ (Amt 491)
  29580.52700 „Schuleinrichtung“ (Amt 491)
  29580.59000 „Lehr- und Unterrichtsmittel“ (Amt 491)
  30000.63000 „Preisverleihungen“ (Amt 45)
  30000.63040 „Kosten für Veranstaltungskalender“ (Amt 45)
  30010.63010 „Verleihung des C.C. Buchner-Preises“ (Amt 45)
  36000.63030 „Anpachtung von Grundstücken für Naturschutzzwecke“ (Amt 231)
  36500.50980 „Unterhalt der Denkmäler, Gedenktafeln u. Kunstbrunnen“ (Amt 62)
  40700.63000 „Sachkosten Familienbeirat“ (Amt 52)
  40700.63010 „Sachaufwand Familienbeauftragte(r)“ (Amt 52)
  40700.63040 „Sachaufwand für den Familienpass Däumling“ (Ref. 5)
  47020.52050 „Unterhaltung und Ergänzung des Inventars inkl.EDV-Ausstattung (gem. Vertrag)“ (Amt 51)
  50000.63000 „Seuchenpolizeiliche Maßnahmen“ (Amt 30)
  55100.63000 „Sachaufwand für Veranstaltungen i. R. d. Sportförderung“ (Amt 492)
  61300.63010 „Gutachterkosten für baurechtliche Maßnahmen“ (Amt 62)
  68000.51320 „Unterhaltslast Parkplatz Arena“ (Amt 200)
  79150.63040 „Aufwendungen für Regionalmanagement Bamberg-Forchheim WiR (Amt 80)
  79150.63070 „Logistikkooperation in der Metropolregion Nürnberg“ (Amt 80)
  88300.51900 „Unterhalt und Kultivierung von Grundstücken“ (Amt 231)

6. Das Finanzreferat wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig zu einem höheren Prozentsatz als den in Ziffer 1 und Ziffer 2 genannten Prozentsätzen oder auch vollständig freizugeben.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss regelt die zeitliche Verfügbarkeit der im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Mittel.

Verteiler:

a)	**Referate 1, 2, 3, 4, 5 und 6**	jeweils mit der Bitte, die nachgeordneten Dienststellen entsprechend zu informieren;
b)	**Amt 14**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
c)	**Amt 20**	- Beschlüsse -;
d)	**Amt 20**	zum Akt „Haushaltsplan 2020“;
e)	**Amt 20/200**	zur Vormerkung und zum Vollzug.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2740-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2020
Sperren und Mittelfreigaben von Zuwendungen und Zuschüsse (Gruppen 70, 71)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2020

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne 2020 – **Verwaltungshaushalt** – zu gewährleisten und um die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben sowie Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der

   Gruppe 70 (freiwillige *„Zuschüsse für laufende Zwecke“* an soziale, gemeinnützige oder ähnliche Einrichtungen sowie an Sportvereine, kulturelle Vereine und sonstige Institutionen)

   bis zum 30.09.2020 gesperrt

   und die Haushaltsansätze der

   Gruppe 71 (*„Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für laufende Zwecke“*)

   bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gesperrt.

2. Die Sperre nach Ziffer 1 gilt generell nicht …
   - soweit Zahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu leisten sind,
   - für Ansätze, die im Haushaltsplan als Pflichtleistung („PFL“) gekennzeichnet sind sowie

- für Ansätze, für die bereits eine beschlussmäßige Mittelfreigabe gesondert ausgesprochen wurde.

3. Abweichend von Ziffer 1 werden sämtliche in den Budgetringen 510, 519, 520 und 521 zusammengefasste (gegenseitig deckungsfähige) Haushaltsstellen der Gruppe 70 wie folgt freigegeben:

• zum 01.01.2020	in Höhe von	25 %
• zum 01.04.2020	in Höhe von	50 %
• zum 01.07.2020	in Höhe von	75 %
• zum 01.10.2020	in Höhe von	100 %

4. Abweichend von Ziffer 1 gelten folgende, gesonderte Freigaben:

4.1 **Mittelfreigabe nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung** - bei den Haushaltsstellen

- 11450.70250 „Familienfreundliche Stadt“ (Amt 38)
- 37000.70310 „Zuschuss an Religionsgemeinschaften für Arbeiten des Gartenamtes“ (Amt 20)
- 37000.70320 „Vertragliche Arbeiten des Gartenamtes für Religionsgemeinschaften“ (Amt 20)
- 45520.70150 „Zuschuss an Verein für Jugendhilfe e. V.“ (Amt 51)
- 55100.70560 „Betriebskostenzuschuss für den Unterhalt von Sportplätzen“ (Amt 492)
- 55100.70580 „Zuschuss an Turn- und Sportvereine für Training im Bambados“ (Amt 492)

4.2 **Mittelfreigabe zu 50% nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Verteilung durch den zuständigen Fachsenat)** - bei der Haushaltsstelle

- 30000.70000 „Zuschüsse – Globalbetrag“ (Amt 45)

4.3 **Mittelfreigabe zu 75% nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Verteilung durch den zuständigen Fachsenat)** - bei der Haushaltsstelle

- 47010.70000 „Zuschüsse – Globalbetrag“ (Amt 50)

4.4 **Mittelfreigabe zu einem Teilbetrag von 25.000 € sofort und zu einem Teilbetrag von 93.085 € nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Verteilung durch den zuständigen Fachsenat)** - bei der Haushaltsstelle

- 55100.70000 „Zuschüsse – Globalbetrag“ (Amt 492)

4.5 **Mittelfreigabe zu einem Teilbetrag von 50.000 € sofort (Verteilung durch den zuständigen Fachsenat)** - bei der Haushaltsstelle

- 40700.70200 „Zuschüsse – Globalbetrag“ (Amt 51)

4.6 **Mittelfreigabe zu 50% sofort, im Übrigen nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung** - bei den Haushaltsstellen

- 00200.70000 „Zuschüsse für Veranstaltungen Dritter“ (Ref. 1/Amt 10)
- 00200.70010 „Zuschüsse an Bamberger Vereine für Veranstaltungen in der Konzerthalle“ (Ref. 1/Amt 10)
- 30000.70010 „Zuschüsse an Bamberger Vereine für Veranstaltungen in der Konzerthalle“ (Amt 45)
- 55100.70550 „Zuschuss an Turn- und Sportvereine für Anwesenheitsgeld“ (Amt 492)
- 79100.71850 „Betriebszuschuss an den Stadtmarketing-Verein“ (Amt 20)

4.7 **Mittelfreigabe zu 100% sofort** - bei den Haushaltsstellen

- 11400.71820 „Förderung v. Studierenden mit Hauptwohnsitz in Bamberg“ (Amt 30)
- 11400.71830 „Förderung von Bundespolizeianwärtern mit Hauptwohnsitz in Bamberg (Amt 30)
- 31200.71800 „Zuschuss an den Universitätsbund Bamberg“ (Amt 23)
- 32190.71800 „Zuschuss an den Freundeskreis Museen um den Bamberger Dom“ (Ref. 4)
- 33200.70200 „Zuschuss an die Bamberger Symphoniker“ (Amt 20)
- 35200.71810 „Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg für die Stadtbücherei“ (Amt 45)
- 45150.70010 „Zuschuss an Stadtjugendring für Betriebskosten und Verbandsförderung“ (Amt 51)
- 45210.70900 „Zuschuss an iSo e.V. für Streetwork“ (Amt 51)
- 47020.70900 „Zuschuss an iSo e.V.“ (Amt 51)
- 79100.71810 „Betriebszuschuss an das Innovations- und Gründerzentrum“ (Ref. 3)
- 82000.71300 „Kosten der Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)“ (Amt 31)
- 88000.71800 „Betriebskostenzuschuss“ (Amt 10)

5. Wenn sich die Einnahmen im Laufe des Haushaltsjahres 2020 entsprechend den Haushaltsansätzen entwickeln und die laufenden Ausgaben nicht steigen, kann das Finanzreferat gesperrte Mittel früher freigeben und die freiwilligen Leistungen an Vereine und Verbände vorzeitig auszahlen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss regelt die zeitliche Verfügbarkeit der im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Mittel.

Verteiler:

a)	**Referate 1, 2, 3, 4, 5 und 6**	jeweils mit der Bitte, die nachgeordneten Dienststellen entsprechend zu informieren;
b)	**Amt 14**	zur Kenntnis und zum Verbleib;
c)	**Amt 20**	- Beschlüsse -;
d)	**Amt 20**	zum Akt „Haushaltsplan 2020“;
e)	**Amt 20/200**	zur Vormerkung und zum Vollzug.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2741-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2020 (Investitionszuschüsse)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen (vgl. Anlage 11, Seite 9), eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 15.07.2019 beantragte die CSU-Fraktion, dass zur Sicherstellung des erforderlichen Bedarfs an Kita-Plätzen und um die besonderen Leistungen der freien Träger solcher Einrichtungen angemessen zu würdigen zukünftig eine Förderung von Neubauten und Generalsanierungen wieder auf „100-Prozent-Basis“ erfolgen solle.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bereits in der Sitzung des Finanzsenats am 30.01.2018 wurde das derzeit praktizierte Verfahren einstimmig beschlossen. Ziel ist es, die zusätzlichen Bundesmittel gerecht auf Kommune und Träger zu verteilen.
Mit der flexiblen Handhabung konnte in den letzten Jahren eine so große Anzahl an Plätzen entstehen bzw. gesichert werden. Aus Sicht des Finanzreferats sollte diese Regelung unbedingt beibehalten werden, die auch im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten extrem trägerfreundlich ist.
Zudem existiert kein Anspruch auf einen Kita-Platz. Auch die Träger haben keinen Anspruch auf einen Zuschuss der Kommune. Vielmehr handelt es sich dabei um eine freiwillige Leistung, deren Höhe zwischen Kommune und Träger im Verhandlungswege festgelegt wird.

Bisher hat die Stadt Bamberg immer zugunsten der Träger entschieden, oft lag die städtische Beteiligung bei 100%, wenn die finanzielle Mehrbelastung für den städtischen Haushalt tragbar war. Eine 100%-Beteiligung war aber überhaupt nur aufgrund des hohen Fördersatzes von 90% möglich.

Aktuell sehen wir uns mit der Problematik konfrontiert, dass laut Aussage der Regierung von Oberfranken vom 26.11.2019 die bisher für Oberfranken zur Verfügung gestellten Mittel aus dem

Sonderinvestitionsprogramm bereits vollständig aufgebraucht sind. Damit sinkt der staatliche Fördersatz für künftige Vorhaben von 90% auf 62,5%, was das offizielle Ende des Kita-Pakets bedeuten würde. Eine 100%-Beteiligung durch die Stadt wird dann für den städtischen Haushalt finanziell nicht mehr tragbar sein.

Die Verwaltung empfiehlt daher dringend, an der bisherigen flexiblen Regelung festzuhalten, die der Stadt den größtmöglichen Gestaltungsspielraum ermöglicht.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Beilage aufgeführten Ausgabenansätze 2020 für Investitionszuschüsse werden genehmigt.

2. Der gemeinsame Antrag von CSU, SPD, BuB und FDP vom 8.10.2019 zur Generalsanierung des Rasenspielfeldes des FC Wacker am Margaretendamm sowie der Antrag der CSU-Fraktion vom 15.07.2019 sind hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

3. Soweit in der Vergangenheit besondere Verfahrensregelungen für die Gewährung dieser Investitionszuschüsse festgelegt wurden (z. B. Zustimmung eines Fachsenates usw.), sind diese auch zukünftig zu beachten.

4. Zur haushaltsrechtlichen Sperre und terminlichen Freigabe der Haushaltsansätze ergehen gesonderte Beschlüsse.

5. Soweit darüber hinaus für Investitionszuschüsse weitergehende Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann die Mittelbereitstellung aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht erfolgen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

sind aus dem Haushaltsplan 2020 ersichtlich.

Anlagen:

- Gemeinsamer Antrag von CSU, SPD, BuB und FDP vom 8.10.2019
- Antrag der CSU-Fraktion vom 15.07.2019
- Beilage Investitionszuschüsse – wird nach der Beschlussfassung erstellt, Stand bei Haushaltsübergabe siehe Anlage 11, Seite 9

Verteiler:

a)	**Amt 45**	zur Kenntnis und Vormerkung;
b)	**Amt 20/202**	zur Kenntnis;
c)	**Amt 20/200**	zur Kenntnis und Vormerkung;
d)	**Amt 47**	zur Kenntnis und Vormerkung;
e)	**Amt 51**	zur Kenntnis und Vormerkung;
f)	**Amt 20**	zur Haushaltsakte 2020;
g)	**Amt 20**	- Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2742-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 0 des Vermögenshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Im Vermögenshaushalt 2020 sind für dringend notwendige Anschaffungen für die gesamte Verwaltung folgende Beträge bereitzustellen für

	2020 €	**2019 €**	**2018 €**	**2017 €**	**2016 €**
a) Büroeinrichtung einschl. -maschinen - HSt. 02000.93500 -	**150.000**	200.000	150.000	150.000	150.000
b) Fahrzeuge einschl. Arbeitsgeräte und -maschinen - HSt. 02000.93510 -	**268.460**	300.000	300.000	300.000	150.000
c) IT-Ausstattungen - HSt. 06000.93560 -	**500.000**	500.000	550.000	500.000	500.000
Summe	**918.460**	**1.000.000**	**1.000.000**	**950.000**	**800.000**

Mit der haushaltsrechtlichen Inanspruchnahme des einzelnen Globalbetrages während des Haushaltsjahres in Form der Mittelbereitstellung oder Mittelnachgenehmigung wird die Verwaltung beauftragt. Das Finanzreferat wird ermächtigt, für den Einzelbedarf bis zu 50.000 € nach Bedarfsfeststellung zu verfügen.

2. Dem Entwurf des Einzelplanes 0 des Vermögenshaushaltes 2020 inkl. der Liste „Übersicht zu den Globalansätzen“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

a) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug;

b) **Fachbereich 6A** zur Vormerkung und zum Verbleib;

c) **Amt 12** zur Vormerkung und zum Verbleib;

d) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2020;

e) **Amt 20** - Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2743-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 1 des Vermögenshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 1 des Vermögenshaushaltes 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

Amt 20 zur Haushaltsakte 2020

Amt 20 - Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2744-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 2 des Vermögenshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Im Vermögenshaushalt 2020 sind für dringend notwendige Anschaffungen (Schuleinrichtung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Verwaltungsausstattung, Arbeitsgeräte und Informationstechnik) sowie für Baumaßnahmen (Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen) für die städtischen Schulen folgende Globalbeträge bereitzustellen:

Bezeichnung	HSt.	2020 €	2019 €	2018 €	2017 €	2016 €
Schuleinrichtung und Lehrmittel	20000.93540	**6.300**	6.300	6.300	18.000	18.000
IT-Ausstattung	20000.93560	**100.000**	100.000	125.000	100.000	90.000
Bauwendungen	20000.94000	**1.250.000**	1.200.000	400.000	400.000	400.000
IT-Bauwendungen	20000.94040	**19.000**	35.000	35.000	19.000	19.000
Sanierung von Toiletten und Duschanlagen	20000.94050	**200.000**	200.000	200.000	200.000	200.000
Brandschutzmaßnahmen an Schulen	20000.94060	**500.000**	500.000	500.000	1.100.000	2.300.000
Sonderprogramm Mittagsbetreuung	20000.94070	**500.000**	50.000	50.000	50.000	0
Sonderprogramm Inklusion	20000.94080	**20.000**	20.000	20.000	20.000	0
Sonderprogramm Akustik	20000.94090	**20.000**	20.000	20.000	20.000	0
Summe		**2.615.300**	**2.131.300**	**1.356.300**	**1.927.000**	**3.027.000**

Bei der haushaltsrechtlichen Inanspruchnahme der Globalbeträge in Form der Mittelbereitstellung oder Mittelnachgenehmigung wird die Verwaltung beauftragt, auf Antrag des Fachamtes zu verfügen.

2. Dem Entwurf des Einzelplanes 2 des Vermögenshaushaltes 2020 inkl. der Liste „Übersicht zu den Globalansätzen“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

a) Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug;

b) über Referat 4
in das Amt 491 zur Vormerkung und zum Verbleib;

c) Amt 12 zur Vormerkung und zum Verbleib;

d) Amt 23 zur Vormerkung und zum Verbleib;

e) Amt 20 zur Haushaltsakte 2020;

f) Amt 20 - Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2745-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Betram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 3 des Vermögenshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 03.07.2019 beantragte die SPD-Fraktion eine Förderung in Form von Zuschüssen für Begrünungsmaßnahmen in der Stadt Bamberg. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Anliegen bei der Umsetzung des Bundesförderprogramms „Bamberger Stadtgrün - Welterbe und biologische Vielfalt“ mit zu berücksichtigen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 3 des Vermögenshaushaltes 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2019

Verteiler:

Amt 20	zur Haushaltsakte 2020
Amt 20	- Beschlüsse -
ZWB	zur weiteren Verwendung

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2746-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 4 des Vermögenshaushaltes 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

Amt 20 zur Haushaltsakte 2020

Amt 20 - Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2747-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 5 des Vermögenshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020 die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 5 des Vermögenshaushaltes 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

Amt 20	zur Haushaltsakte 2020
Amt 20	- Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2925-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	26.11.2019
	Referent:	Bertram Felix

Finanzierungsmodell Bahnausbau

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Der Finanzreferent berichtet mündlich in der Sitzung.

II. Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Verteiler:

Amt 20 **Beschlüsse**

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2748-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 6 des Vermögenshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

Es liegen folgende Einzelanträge vor:

Mit Schreiben vom 21.10.2019 beantragte die CSU-Stadträtin Frau Annerose Ackermann die Einstellung von Haushaltsmitteln für die Fertigstellung der Karl-Leicht-Straße. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf enthalten.

Am 18.11.2019 beantragte die Fraktion Grünes Bamberg, dass die Stadt einen Fördermittelantrag beim Freistaat Bayern für den Bau von Fahrradabstellanlagen stellt. Die Verwaltung greift den Vorschlag gerne auf und wird das Förderprogramm entsprechend berücksichtigen, wenn ein konkretes Projekt vorliegt.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 6 des Vermögenshaushaltes 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Die Empfehlung des Umweltsenats vom 26.11.2019 (Fahrradprogramm) und die Empfehlung des Bau- und Werksenats vom 03.12.2019 (Franz-Fischer-Brücke) werden hiermit zum Beschluss erhoben.

3. Der Antrag der CSU-Stadträtin Frau Annerose Ackermann vom 21.10.2019 und der Antrag von Grünes Bamberg vom 18.11.2019 sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

4. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Anlage:

Anlage 1	Antrag von CSU-Stadträtin Frau Annerose Ackermann vom 21.10.2019
Anlage 2	Antrag Grünes Bamberg vom 18.11.2019

Verteiler:

Amt 20	zur Haushaltsakte 2020
Amt 20	- Beschlüsse –

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2920-71
Federführend: 71 Schlacht- und Viehhof	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: Referent:	 25.11.2019 Felix Bertram

Amt 71 - Städtischer Schlacht- und Viehhof; Investitionsplanung für das Jahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Historie

Der Schlacht- und Viehhof Bamberg wurde von Stadtbaumeister Hans Jakob Erlwein geplant und unter seiner Leitung in den Jahren 1902 – 1904 am heute noch bestehenden Standort in der Lichtenhaidestraße errichtet. Bei der Einrichtung handelt es sich um eine um einen weiten Hof gruppierte Anlage aus ein- und zweigeschossigen Putzbauten in neubarocken Formen. Sämtliche Gebäude aus dieser Zeit sind als Einzeldenkmäler besonders geschützt und erhaltenswert.

Der Schlachtbetrieb wurde bereits am 02. Januar 1904 aufgenommen. Erst im Jahr 1911 wurde, nach Fertigstellung des Viehhofes, die Einrichtung in Ihrem ganzen Umfang in Betrieb genommen. Im Verwaltungsbericht des Stadtmagistrats Bamberg für die Jahre 1911 und 1912 wurde die überörtliche Bedeutung des Schlacht- und Viehhofes herausgestellt:

„… und Bamberg hinsichtlich der Größenverhältnisse seines Viehhofes zur Zeit von keiner Stadt Deutschlands übertroffen wird. Die Anlage ist modern und praktisch, mustergültig und sehr zweckentsprechend, vor allem aber in veterinärpolizeilicher Hinsicht auf der Höhe der Zeit und der Technik. Es kann daher mit besonderer Genugtuung und Freude festgestellt werden, dass die gesamten Einrichtungen (Schlacht- und Viehhof) nicht nur den ungeteilten Beifall aller Handelsinteressenten, sondern auch weit über Bayern hinaus allgemeinen Anklang gefunden haben.“

In den über 100 Jahren seit Fassung dieses Berichtes haben zahlreiche Erweiterungen (Schlachthallen, Kühlhäuser) und Modernisierungen (Schlachttechnik) am Schlacht- und Viehhof Bamberg stattgefunden. Dabei erfolgte eine Anpassung an die jeweilige Zeit und ihre individuellen Anforderungen. Seit dem Entfall von überregionalen Viehmärkten und dem Bestehen von großen Zucht- und Mastanlagen wurde der Bereich des Viehhofes stetig verkleinert und beinhaltet mittlerweile nur noch die Stallungen für das kurzzeitige Aufstallen von Tieren vor der Schlachtung.

In den letzten Jahren konnte durch eine Vielzahl von Optimierungsmaßnahmen die Auslastung der

beiden Schlachtlinien (Schwein u. Großvieh) deutlich verbessert werden. Im Jahr 2019 wird erstmals die aktuelle Kapazitätsgrenze in beiden Produktbereichen erreicht. Im Produktbereich Schwein werden bis zum Ende des Jahres voraussichtlich über 310.000 Tiere (+22 Prozent ggb. dem Vorjahr) und im Produktbereich Großvieh über 53.000 Tiere (wie im Vorjahr) geschlachtet.

Die Vollauslastung ist, neben den innerbetrieblichen Veränderungen, auch auf Synergieeffekte durch die sehr enge Zusammenarbeit mit den Großkunden am Schlacht- und Viehhof Bamberg zurückzuführen.

Die Stadtratsmitglieder konnten sich im Rahmen einer Betriebsbesichtigung des Finanzsenates am 16. Oktober 2018 ein Bild von der Situation vor Ort machen. Dabei wurden interessante Einblicke in die Abläufe von der Lebendtieranlieferung bis zum Versand der Schlachtkörper vermittelt. Es wurde deutlich, dass der Schlacht- und Viehhof sich zu einem modern ausgerichteten Unternehmen in der Fleischbranche entwickelt hat.

Investitionsmaßnahmen

Die Schlachtanlagen sowie die Schlachttechnik in den Produktionshallen (Schwein u. Großvieh) stammen zum Großteil aus dem Jahr 1988. Nach einer Nutzungsdauer von über 30 Jahren müssen diese dringend sowie Zug um Zug ausgetauscht bzw. erneuert werden.

Für einzelne Anlagenteile (z.B. Fördertechnik) sind bereits keine Ersatzteile mehr auf dem Markt verfügbar oder die technische Entwicklung (z.B. Steuerungstechnik) ist so weit vorangeschritten, dass neue Komponenten nicht mehr mit der vorhandenen Anlage kombiniert werden können.

Um den Ausfall von einzelnen Anlagenteilen und damit einen Produktionsstillstand zu vermeiden sowie weiterhin die tierschutz- und hygienerechtlichen Vorgaben zu erfüllen, wurden die am dringendsten notwendigen Ersatzinvestitionen identifiziert und durch das Einholen von Vergleichsangeboten das Investitionsvolumen ermittelt.

A) Im Produktbereich Schwein sind nachstehende Maßnahmen für das Jahr 2020 geplant:

1. Ersatz Fördertechnik Beschickungs-/Abzugsförderer Kühlräume
2. Einbau einer Hakenpuffer- und Hakenrückführungsanlage
3. Austausch von Arbeitspodesten

Das Investitionsvolumen beträgt 1.000.000 Euro (netto).

B) Im Produktbereich Großvieh sind nachstehende Maßnahmen für das Jahr 2020 geplant:

1. Ersatz Fördertechnik Beschickungsförderer Kühlräume, Organeförderer u. Stockwerksförderer
2. Ersatz von Förderbändern (Pansenförderanlage)
3. Erneuerung der Betäubungsfalle

Das Investitionsvolumen beträgt 1.000.000 Euro (netto).

C) Im Bereich der Umgebungsinfrastruktur sind nachstehende Maßnahmen für das Jahr 2020 geplant:

1. Austausch der Desinfektionsanlage Fahrzeugwaschplatz
2. Austausch/Erneuerung Hebe-/Vorkläranlage Entwässerung
3. Einrichtung zusätzlicher Hygieneschleusen
4. Maßnahmen hinsichtlich Arbeitsschutz/-sicherheit u. Brandschutz

Das Investitionsvolumen beträgt 500.000 Euro (netto).

Das Gesamtvolumen aller aufgeführten Maßnahmen beträgt 2.500.000 Euro (netto).

Bedeutung für die Region

Der Schlacht- und Viehhof Bamberg ist ein mittelständischer, leistungsfähiger und moderner Betrieb, der für eine Vielzahl von Akteuren als Dienstleister oder selbst als Auftraggeber tätig wird. Dies führt zu engen regionalen Verflechtungen und Auswirkungen.

A) Regionale Versorgung mit Lebensmitteln

Der Fleischkonsum in Deutschland sinkt. Dies ist nicht zuletzt eine Auswirkung des gestiegenen Verantwortungsbewusstseins des Verbrauchers gegenüber der Umwelt und der Natur. Dennoch ist Fleisch an sich ein hochwertiges Lebensmittel und trägt zu einer ausgewogenen Ernährungsweise bei. Dabei rückt beim Konsumenten immer mehr das Thema „Regionalität“ in den Mittelpunkt. Kurze Wege bedeuten überschaubare Strukturen. Sie schaffen Transparenz und Vertrauen für alle Beteiligten. Unerlaubten Praktiken und Lebensmittelskandalen kann so vorgebeugt werden (regional = transparent). Zudem stärken regionale Lebensmittel die heimische Landwirtschaft.

B) Bedeutung für lokale Metzgereien

Kleine und lokale Metzgereien sind oft in besonderem Maße vom Fachkräftemangel betroffen. Viele Betriebe mussten in den vergangenen Jahren schließen, weil Fachpersonal oder Betriebsnachfolger fehlen. Auch die Innungsbetriebe der Fleischerinnung Bamberg konnten sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Sie werden ebenfalls von Jahr zu Jahr weniger. Die wenigsten von Ihnen schlachten noch selbst, sondern lassen beim Schlacht- und Viehhof Bamberg schlachten und verarbeiten die Schlachtkörper weiter zu Wurst- und Fleischwaren. Würde die Möglichkeit einer Schlachtung am Schlacht- und Viehhof Bamberg nicht bestehen, müssten die regionalen Metzgerbetriebe auf andere (weiter entfernte) Schlachthöfe ausweichen. Der steigende Organisationsaufwand sowie die steigenden Transportkosten würden viele dieser kleinen Betriebe vor hohe Hürden stellen oder gar zur Geschäftsaufgabe bewegen.

Im Bereich der Schweineschlachtung schlachtet der Schlacht- und Viehhof Bamberg, neben den Tieren der Großkunden, Tiere für 21 Mitgliedsbetriebe der Fleischerinnung Bamberg, für 11 weitere regionale Einzelbetriebe sowie für ca. 50 Landwirte und Hofläden (sog. Hausschlachtungen). Insgesamt stellt der Schlacht- und Viehhof die Schlachtung von Schweinen für über 80 Kunden sicher.

Im Bereich der Großviehschlachtung schlachtet der Schlacht- und Viehhof Bamberg, neben den Tieren der Großkunden, Tiere für 16 Mitgliedsbetriebe der Fleischerinnung Bamberg, für 15 weitere regionale Einzelbetriebe sowie für ca. 20 Landwirte und Hofläden (sog. Hausschlachtungen). Insgesamt stellt der Schlacht- und Viehhof die Schlachtung von Großvieh für über 50 Kunden sicher.

Der Schlacht- und Viehhof Bamberg fördert damit die regionale Wirtschaftskraft und trägt zu einer Metzgereienvielfalt in der Genussregion Oberfranken und dem Genussort Bamberg bei.

C) Bedeutung für das lokale Handwerk und lokale Dienstleister

Der Schlacht- und Viehhof Bamberg tritt auch als Auftraggeber für eine Vielzahl von regionalen Handwerksbetrieben und Dienstleistungsunternehmen auf. Dabei werden jährlich Aufträge in einem hohen sechsstelligen Euro-Bereich vergeben.

D) Wichtiger Arbeitgeber

Am Fleischzentrum in Bamberg sind neben dem Schlacht- und Viehhof noch weitere Unternehmen

angesiedelt. Insgesamt werden dort ca. 480 Personen (Stand: November 2019) beschäftigt.

E) Gewerbesteueraufkommen

Die am Fleischzentrum Bamberg ansässigen Unternehmen führen Gewerbesteuer an die Stadt Bamberg ab. Einzelne Betriebe zählen dabei zu den wichtigsten Zahlern von Gewerbesteuer in den letzten Jahren.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat stimmt – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung – der Investitionsplanung für das Jahr 2020 zu den im Sitzungsvortrag genannten Eckdaten zu.
3. Der Finanzsenat begrüßt nachdrücklich die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des kommunalen Schlacht- und Viehhofes.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
x	**4.**	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: 2.500.000 Euro

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Verteiler:

Amt 71
Amt 20/200

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2749-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 7 des Vermögenshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 7 des Vermögenshaushaltes 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

Amt 20 zur Haushaltsakte 2020

Amt 20 - Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2750-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 8 des Vermögenshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 8 des Vermögenshaushaltes 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

Amt 20	zur Haushaltsakte 2020
Amt 20	- Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2751-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 9 des Vermögenshaushaltes 2020 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

Amt 20 zur Haushaltsakte 2020

Amt 20 - Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2752-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020 Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vermögenshaushalt 2020 werden bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von

44.635.000 €
(davon 10.433.000 € für den Bereich Konversion)

genehmigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

sind aus dem Haushaltsplan 2020 und dem Finanzplan 2021 – 2023 ersichtlich.

Verteiler:

a) **Amt 20/200** zum Vorgang „Verpflichtungsermächtigungen“;

b) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2020;

c) **Amt 20** - Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2753-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2020
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Anträge aus der Mitte des Stadtrates sowie Nachschiebeliste der Verwaltung

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vollzug der Beratungen über den Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg sind folgende Veränderungen bei den schon eingesetzten Ansätzen vorzunehmen und neue Ansätze einzusetzen:

a) Anträge aus der Mitte des Stadtrates:

Haushaltsstellen	Einnahmen		Ausgaben	
	Mehrung	Minderung	Mehrung	Minderung
	€	€	€	€

Haushaltsstellen	Verpflichtungsermächtigungen	
	Mehrung	Minderung
	€	€

b) Nachschiebeliste der Verwaltung:

Haushaltsstellen	Einnahmen		Ausgaben	
	Mehrung	Minderung	Mehrung	Minderung
	€	€	€	€

Haushaltsstellen	Verpflichtungsermächtigungen	
	Mehrung	Minderung
	€	€

Verteiler:

a) **Amt 20/200** zum Haushaltsvollzug;

b) **Amt 20/200** zum Vorgang;

c) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2020;

d) **Amt 20** Beschlüsse.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2754-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Felix Bertram

Haushaltsberatungen 2020
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Deckungsfähigkeit der Ausgabehaushaltsstellen in den Budgetringen im Haushaltsplan 2020 wird gemäß Anlage 14 der am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen erklärt.

2. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2020, die Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen beinhalten, wird gemäß § 17 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 KommHV bestimmt, dass die Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

III. Finanzielle Auswirkungen: keine

Verteiler:

a) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug;

b) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2020;

c) **Amt 20** - Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2755-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Felix Bertram

Haushaltsberatungen 2020
Vollzug des Vermögenshaushaltes 2020
Sperren und Mittelfreigaben

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. **Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung** der Stadt für das Haushaltsjahr 2020 bleiben die im Vermögenshaushalt der Stadt ausgewiesenen Haushaltsausgabeansätze **gesperrt**.

2. Die bei den verschiedenen Einzelplänen veranschlagten Investitionszuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter (Ausgabengruppe 98) sind - soweit nichts anderes bestimmt ist - bis zum **30.09.2020 gesperrt**.

3. Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 und 2 sind

a) die Haushaltsansätze, die aufgrund rechtlicher Verpflichtung zu leisten sind;

b) die Haushaltsmittel für Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2019 schon gesonderte Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden Haushaltsjahre ausgewiesen waren und deshalb die Maßnahmen fortgeführt werden müssen, einschließlich der Baumaßnahmen für Neuanlagen und Verbesserung der Straßenbeleuchtung (HSt. 67000.96700); **gesperrt bleiben aber** Maßnahmen der Förderprogramme, auch wenn im Haushaltsjahr 2019 Mittel bereitgestellt wurden, sofern noch kein Bewilligungsbescheid bzw. keine Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vorliegen;

c) die Haushaltsmittel der UAe 3600, 6200, 6250, 6300, 7500, 7915, 8550, 8800, 8830 und 8835 für den Erwerb von Grundstücken bzw. die Zahlung von Renten auf Grundbesitz;

d) die Haushaltsmittel des Einzelplanes 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“;

e) die Haushaltsmittel im Bereich „Städtebauförderung“, sofern Bewilligungsbescheide und entsprechende Einnahmen von Bund und Land vorliegen;

f) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Investitionsmaßnahmen (HSt. 60000.94990). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;

g) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Fahrradmaßnahmen (HSt. 63000.96000). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;

h) die Haushaltsmittel der Einzelhaushaltsstellen für Globalbeträge (sofortige Freigabe: **50 v. H.** des Haushaltsansatzes)

	Ansatz:
02000.93500 „Büroeinrichtung einschl. –maschinen“	150.000 €
02000.93510 „Fahrzeuge einschl. Arbeitsgeräte u. –maschinen“	268.400 €
06000.93560 „Anschaffung von IT“	500.000 €
20000.93540 „Schuleinrichtung u. Lehrmittel“	6.300 €
20000.93560 „IT-Ausstattung“	100.000 €
20000.94000 „Bauwendungen“	1.250.000 €
20000.94040 „Bauwendungen, IT-Verkabelung“	19.000 €
20000.94050 „Sanierung von Toiletten und Duschanlagen“	200.000 €
20000.94060 „Brandschutzmaßnahmen an Schulen“	500.000 €
20000.94070 „Sonderprogramm Mittagsbetreuung“	500.000 €
20000.94080 „Sonderprogramm Inklusion“	20.000 €
20000.94090 „Sonderprogramm Akustik“	20.000 €
21500.93550 „Großgeräte für Turnhallen“	2.600 €

i) Ansätze der folgenden Einzelhaushaltsstellen: Freigabe: **50 v. H.**

60100.94000	Bauwendungen (städtische Gebäude)	2.970.000 €
06000.94040	Bauwendungen, IT-Verkabelungen	15.000 €

j) die Ansätze der folgenden Einzelhaushaltsstellen: Freigabe: **100 v. H.**

23010.98300	Investitionsumlage an Zweckverband Gymnasien Stadt u. Landkreis Bamberg	84.900 €
24010.98310	Investitionsumlage an den Zweckverband Berufsschulen	90.000 €

k) der Ansatz der folgenden Einzelhaushaltsstellen: **Freigabe nach öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

55100.98790	Investitionszuschüsse an Sportvereine	51.200 €

l) die Ansätze der Gruppierung 9359 „Schuleinrichtung u.a.“ des Einzelplanes 2 „Schulen“ sowie der Ansatz der Haushaltsstelle 29500.93540 „Lehr- und Unterrichtsmittel“ (Freigabe: **100 v. H.**);

m) die Haushaltsmittel des Budgetrings 516 werden zum Beginn eines jeden Quartals in 25 % Schritten freigegeben.

n) die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.

4. Die beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen bleiben zunächst gesperrt und können nach Beantragung von der Fachdienststelle durch das Kämmereiamt freigegeben werden.

III. Finanzielle Auswirkungen: sind aus dem Haushaltsplan 2020 ersichtlich.

Verteiler:

a)	**Amt 20/200**	zum Vollzug;
b)	**Referat 1**	
c)	**Referat 2**	
d)	**Referat 3**	
e)	**Referat 4**	
f)	**Referat 5**	
g)	**Referat 6**	
		jeweils zur Kenntnis und Information der nachgeordneten Dienststellen;
h)	**Straßenbeleuchtung**	zur Kenntnis und Beachtung;
i)	**Amt 20**	zum Vorgang „UA 0000“;
j)	**Amt 20**	zur Haushaltsakte 2020;
k)	**Amt 20**	- Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2756-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Felix Bertram

Haushaltsberatungen 2020
Finanzplan samt Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen (s. Anlagen 22, 23 und 24), eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der von der Verwaltung für die Jahre 2019 bis 2023 aufgestellte Finanzplan wird unter Zugrundelegung des hierfür ausgewiesenen Investitionsprogramms für die einzelnen Haushaltsjahre mit den folgenden Ansätzen genehmigt:

Einnahme-/ Ausgabegruppen	Ansatz	Entwurf	Finanzplan-Jahre		
	2019 T€	**2020** T€	**2021** T€	**2022** T€	**2023** T€
a) **Verwaltungshaushalt**					
aa) *Einnahmen*					
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	143.251	145.669	157.512	160.796	163.990
Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb	81.133	86.841	88.144	89.466	90.808
sonstige Finanzeinnahmen	22.896	24.731	15.820	15.837	15.857
Gesamteinnahmen:	**247.280**	**257.241**	**261.476**	**266.099**	**270.655**
bb) *Ausgaben*					
Personalausgaben	79.610	83.920	85.598	87.310	89.057
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	63.063	66.380	67.377	68.388	69.413
Zuweisungen und Zuschüsse	62.775	67.851	68.557	69.548	70.257
sonstige Finanzausgaben	41.832	39.090	39.944	40.853	41.928
Gesamtausgaben:	**247.280**	**257.241**	**261.476**	**266.099**	**270.655**

Einnahme-/ Ausgabegruppen	Ansatz	Entwurf	Finanzplan-Jahre		
	2019 T€	**2020** T€	**2021** T€	**2022** T€	**2023** T€
b) **Vermögenshaushalt**					
aa) *Einnahmen*					
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.128	5.140	5.406	5.777	6.305
Entnahmen aus Rücklagen	15.872	16.281	1	0	0
Beiträge u. ähnliche Entgelte	3.966	1.051	1.051	1.051	1.051
Zuweisungen und Zuschüsse	30.293	21.645	7.620	8.058	2.465
Kreditaufnahme	29.009	41.242	18.891	12.788	7.760
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u. a.	18.452	17.419	14.499	10.118	11.135
rundungsbedingte Abweichung	*-1*		*-1*		
Gesamteinnahmen:	**102.719**	**102.778**	**47.467**	**37.792**	**28.716**
bb) *Ausgaben*					
Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	89.725	88.680	42.428	32.431	22.930
Tilgung von Krediten	5.086	5.161	5.029	5.352	5.777
Rücklagenzuführung	11	8	9	8	8
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	7.897	8.930	2	2	2
sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0
rundungsbedingte Abweichung		*-1*	*-1*	*-1*	*-1*
Gesamtausgaben:	**102.719**	**102.778**	**47.467**	**37.792**	**28.716**

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen in Einnahmen und Ausgaben sind aus dem Finanzplan der Stadt Bamberg für die Jahre 2019 bis 2023 ersichtlich.

Verteiler:

Amt 20/200 (zweifach)	zum Vorgang „Finanzplan“
Amt 20	Haushaltsakte 2020
Amt 20	Beschlüsse

Anlagen:

Investitionsprogramm der Stadt Bamberg für die Jahre 2019 mit 2023

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2757-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	04.12.2019
	Referent:	Felix Bertram

Haushaltsberatungen 2020
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" für das Wirtschaftsjahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Für das Vermögen der Stadt Bamberg, das der Sozialstiftung Bamberg für den Betrieb des Klinikums Bamberg unentgeltlich überlassen wird, ist ein eigener Wirtschaftsplan erforderlich (siehe Anlage 7 der am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen).

II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im

   a) Erfolgsplan in den Erträgen auf 2.107.200 €

   und in den Aufwendungen auf 2.407.600 €

   und im

   b) Vermögensplan auf 300.400 €

   festgesetzt.

2. Der Finanzplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ wird wie folgt festgesetzt:

Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“	**Jahre**				
	2019 €	**2020 €**	**2021 €**	**2022 €**	**2023 €**
	Gesamteinnahmen und –ausgaben des Vermögensplanes				
	300.400	300.400	300.400	300.400	300.400

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

a) **Sozialstiftung Bamberg** zum Vollzug.

b) **Referat 3 – BTC** zur Kenntnis.

c) **Amt 20** - Beschlüsse -

d) **Amt 20** - HPl. 2020 -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2911-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 11 Personal- und Organisationsamt	Datum: Referent:	19.11.2019 Bertram Felix

Verwaltungshaushalt 2019 der Stadt Bamberg
Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für Personalausgaben

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Bereits mit dem Zwischenbericht im Juni und im September sowie bei der Übergabe des Haushalts 2020 am 20.11.2019 hat die Verwaltung darüber informiert, dass die für 2019 bereitgestellten Haushaltsmittel voraussichtlich nicht ausreichen. Aktuelle Hochrechnungen des Personalamtes zeigen einen Mehrbedarf von ca. 1,95 Mio. €.

Zur Deckung stehen Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Es werden folgende Mittel überplanmäßig bereitgestellt:

HSt.	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
02200.41000	Beamtenbezüge	1.950.000 €	3.322.655 €

2. Deckung erfolgt zu Lasten von Mehreinahmen:

HSt.	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
90100.04100	Schlüsselzuweisungen	1.950.000 €	28.690.000 €

3. Die Mittel werden sofort freigegeben.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussvorschlag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gegeben ist
X	**3.**	Kosten in Höhe von **1.950.000 €,** für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: s. Beschlussvorschlag.
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

Amt 11 zur Kenntnis und zum Verbleib;

Amt 20 Beschlüsse;

Amt 20 zur Haushaltsakte 2019;

Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2896-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	13.11.2019
	Referent:	Felix Bertram

König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung - Zuschuss der Stadt Bamberg zur Sanierung der Wohnanlage Hüttenfeldstraße / Am Hochgericht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Der Stadtrat der Stadt Bamberg beschloss am 12.03.2008 die Generalsanierung der Wohnanlage „Hüttenfeldstraße 2 – 6“ und „Am Hochgericht 1 - 5“ der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung, um langfristig die Vermietbarkeit der Wohnungen zu erhalten. Durch diese Maßnahmen konnte nachhaltig die Erfüllung des Stiftungszwecks der Wohnungsfürsorge für Familien gewährleistet werden. Die Baumaßnahmen sind bis auf die Neugestaltung der Außenanlage abgeschlossen. Die Verwaltung der Wohnungen obliegt der Stadtbau GmbH. Der Planungsbereich „Am Hochgericht/ Hüttenfeldstraße“ liegt innerhalb des Sanierungsgebietes „Gereuth/Hochgericht“, welches im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ gefördert wird.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.06.2010 wurde festgelegt, dass bei einer Gesamtprojektsumme von 3,65 Mio. € eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,35 Mio. € und eine Rücklagenentnahme in Höhe von 0,3 Mio. € vorgenommen werden sollte. Da sich die Stadt Bamberg ursprünglich im Rahmen des Sanierungsgebietes zu einer Beteiligung über die Städtebauförderung in Höhe von 600.000 € bereiterklärt hatte, diese aber aus verschiedenen Gründen nicht zum Tragen kam, wurde entschieden, dass die Stiftung über einen Zeitraum von 12 Jahren je 50.000 € ratierlich ausgezahlt bekommt.

Zwischenzeitlich wurden auch die Anwesen „Am Hochgericht 30 und 32“, die denkmalgeschützte Reihenhauszeile „Am Hochgericht 2-28“ sowie die Häuser der „Erlichstraße 75, 77 und 79“ mit einem Kostenaufwand von ca. 2,5 Mio. € saniert. Analog zur damaligen Vorgehensweise würde der Stiftung aus der Städtebauförderung eine finanzielle Zuwendung seitens der Stadt Bamberg in Höhe von 500.000 € zustehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Betrag beginnend ab dem Jahr 2023 in jährlichen Raten zu je 50.000 € an die Stiftung auszuzahlen. Zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts käme es dabei nicht.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Finanzsenat stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 500.000 € an die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung, zahlbar in jährlichen Raten von je 50.000 € in der Zeit von 2023 bis 2032, zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	**4.**	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Sachkosten: in den Jahren 2023-2032 jährliche Raten von je 50.000 €

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Mit dem Beschlussvorschlag besteht Einverständnis.

Verteiler:

a) Amt 20 Beschlüsse;
b) Amt 20/206 Beschlüsse zur weiteren Verwendung;
c) Amt 20/200 (zweifach) zur weiteren Verwendung.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2905-23
Federführend: 23 Immobilienmanagement	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: Referent:	 18.11.2019 Felix Bertram

Fiduziarische Stiftung "Villa-Remeis-Fonds"
Generalsanierung "Ehard-Haus"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Am 26.10.2016 wurde durch den Stadtrat das Sanierungsgebiet „St-Getreu-Straße“ förmlich beschlossen. Das Sanierungsgebiet umfasst auch zahlreiche Immobilien städtisch verwalteter selbstständiger und fiduziarischer Stiftungen.

Im kommenden Jahr soll das Sanierungsprojekt „Ehard-Haus“ (Wildensorger Str. 2) umgesetzt werden.

Bei der Immobilie handelt es sich um das Geburtshaus des ehem. Bayerischen Ministerpräsidenten (1946-1954 und 1960-1962) Dr. Hans Ehard. Das im Südhang des Roten Berges eingebettete Gebäude kennzeichnet seit 1878/1880 als ortsbildprägendes Gebäude den Eingang in den Villengarten „Remeis-Hügel“ von Seiten der Wildensorger Straße.

Das Anwesen wurde ursprünglich 1878 als Wirtschaftsgebäude für das große Grundstück der Villa Remeis errichtet und bereits 1880 um den Anbau eines Turmes als Observatorium erweitert. In den Jahren 1928/29 wurde das Anwesen dann aufgestockt und als Wohnhaus mit zuletzt 3 Wohneinheiten genutzt. Seit dieser letzten Baumaßnahme wurden nur Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen, die Grundrisse und Einbauten aus dieser Zeit sind weitgehend unverändert.

Die Elektroinstallation ist zum Teil noch im Bestand, die Beheizung des Gebäudes erfolgt über Einzelgasöfen, wobei einige Räume derzeit noch unbeheizt sind. Die Gebäudetechnik ist somit völlig veraltet bzw. teilweise gar nicht vorhanden.
Auf Grund dieses baulichen Zustandes steht das Gebäude in Teilen bereits seit über 10 Jahren leer; die letzten Mietverhältnisse (zeitweise Unterbringung im Rahmen von Zeugenschutzprogrammen) datieren aus dem Jahr 2016.

Aus diesen Gründen ist eine Generalsanierung des Gebäudes für die weitere Nutzung als Wohngebäude dringend angeraten. In diesem Zuge sollen die vorhandenen freien Flächen in die Wohnräume mit einbezogen und somit die Gebäudenutzung optimiert werden. Durch den geplanten Anbau von Balkonen auf der Rückseite des Anwesens wird die Attraktivität der Wohnungen gesteigert.
Die Baumaßnahme wird im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Das Gebäude befindet sich – wie alle Immobilien aus dem testamentarischen Nachlass von Dr. Karl Remeis (+ 1882) – im Eigentum des fiduziarischen „Villa-Remeis-Fonds".
Der Erblasser hatte in seinem Testament verfügt, dass alle vererbten Objekte (u. a. die Villa-Remeis und die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte) im Eigentum der Stadt Bamberg verbleiben müssen und nicht veräußert werden. Im Falle eines Verkaufs würde das Erbe an die Stadt Würzburg fallen. Die Stadt Bamberg ist insoweit verpflichtet, auch das Gebäude „Wildensorger Str. 2" in ihrem Eigentum zu behalten und entsprechende Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Die Planungen und der Bauantrag sind bereits mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem städtischen Bauordnungsamt abgestimmt. Da sich das Anwesen im Ensemble der Altstadt Bamberg befindet, werden die Belange des Denkmalschutzes entsprechend berücksichtigt.

Nach aktuell vorliegender Kostenberechnung belaufen sich die Sanierungskosten auf ca. 1,2 Mio. € / brutto. Es ist beabsichtigt, Fördermittel bei der Regierung von Oberfranken (Städtebauförderung), der Oberfrankenstiftung und der Bayerischen Landesstiftung zu beantragen. Es wird mit einer Förderquote von ca. 50 % gerechnet.

Für das Wohngebäude mit künftig 3 Wohneinheiten auf 281 m² (EG = 117 m², 1. OG = 82 m², Turm [1. + 2. OG] = 82 m²) ist nach Vermietung an Privatpersonen eine Rendite in Höhe von etwa 3 % auf den Investitionsbetrag zu erwarten.

Sofern die Baugenehmigung sowie die Fördermittelzusagen zeitnah vorliegen, ist vorgesehen im Frühjahr 2020 mit der Sanierung zu beginnen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

2. Der Finanzsenat stimmt der Planung des vorgenannten Projektes zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von **1,2 Mio. € / brutto** für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage:

Planunterlagen

Verteiler:

Amt 20/200 – Beschlüsse
Amt 23/230 – zur weiteren Verwendung

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2915-23**
Federführend: 23 Immobilienmanagement	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	20.11.2019
	Referent:	Felix Bertram

Hallstadter Str. 26
Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Der Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 beschlossen, für die Generalsanierung und den Neubau der Gewerbeimmobilie „Hallstadter Str. 26“ insgesamt 1,2 Mio. € bei HHSt. 88000.94090 zur Verfügung zu stellen.

Das Objekt sieht derzeit Räumlichkeiten für 2 kleine Blumenläden und eine weitere kleine Gewerbeeinheit – derzeit vermietet an einen Steinmetzbetrieb – vor.
Der ehemalige „Blumenladen Stubner“ wurde vom damaligen Betreiber Ende des Jahres 2017 aufgegeben. Im Rahmen der Überlegungen zur Neuvermietung wurde festgestellt, dass der aus den 60er Jahren stammende bauliche und technische Zustand zwingend überarbeitet werden muss, um die Räume verkehrssicher vermieten zu können. Während der weiteren baufachlichen Gespräche wurden die Planungen zu einem Erweiterungsbau für ein Café auf Grundlage der ursprünglichen Baugenehmigung ins Auge gefasst. Die Mischung aus Generalsanierung und Neubau erschien zum damaligen Zeitpunkt – unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenansätze – richtig und sinnvoll.

Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen für diesen Gewerbestandort wesentlich verändert. Zum einen fanden – im Zusammenhang mit der Vermietung einer stiftischen Immobilie – verschiedene Gespräche mit Bäckereifilialisten und Cafébetreibern für einen Standort im Bamberger Norden statt, die allesamt zu keinem positiven Ergebnis führten. Zum anderem hat zwischenzeitlich auch der Steinmetzbetrieb Blümel sein Mietverhältnis zum 31.12.2019 gekündigt. Ab dem 01.01.2020 nutzt somit aktuell nur noch die Fa. „Gärtnerei-Böhmer“ die vorhandenen Räumlichkeiten.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Planungen eines kombinierten Neubaus mit Generalsanierung nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen werden die vorhandenen Verkaufseinheiten nach dem neuesten Stand der Technik energetisch und baulich saniert und im bisherigen Umfang neu vermietet.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

2. Der Finanzsenat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Vorgehensweise.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von **ca. 500.000,– €** für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage:

keine

Verteiler:

Amt 20/200 – Beschlüsse
Amt 23/230 – zur weiteren Verwendung

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2918-47**
Federführend: 47 Garten- und Friedhofsamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	20.11.2019
	Referent:	Dr. Christian Lange

Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bamberg (Kostensatzung)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Bamberg vom 23. Oktober 2019 wurde die Verordnung der Stadt Bamberg über das Leichenwesen neu gefasst.

Der neu eingeführte Passus der Überwachung der Überführung von Leichen in § 10 der Verordnung der Stadt Bamberg über das Leichenwesen führt zu zwei Gebührentatbeständen, die in der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bamberg (Kostensatzung) zu regeln sind.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Sitzungsvortrag wird zur Kenntnis genommen.

2. Die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bamberg (Kostensatzung) wird beschlossen.

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bamberg
(Kostensatzung) vom 10. Oktober 2001 (Rathaus Journal Nr. 22 vom 19. Oktober 2001),
zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Oktober 2011
(Rathaus Journal Nr. 22 vom 28. Oktober 2011)

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, FN BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 1 Abs. 32 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, und der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bamberg (Kostensatzung) vom 10. Oktober 2001 (Rathaus Journal Nr. 22 vom 19. Oktober 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Oktober 2011 (Rathaus Journal Nr. 22 vom 28. Oktober 2011) wird wie folgt geändert:

Nach der Tarifgruppe 8 wird die neue Tarifgruppe „9“ Gegenstand „Friedhofswesen“, Tarif-Nr. „90“ Gegenstand „Bestattungswesen“, Tarif-Nr. „900“ Gegenstand „Durchführung der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften zur ordnungsgemäßen Überführung einer Leiche nach auswärts (§ 6 Abs. 1 Satz 2 i. v. m. Abs. 3 Satz 1 LeichenwesenVO)“, Gebühr „70 €“ und Tarif-Nr. „910“ Gegenstand „Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der Vorfahrpflicht (§ 6 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 LeichenwesenVO)“, Gebühr „350 €“ eingefügt.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Bamberg, xx.xx.2019
Stadt Bamberg

Andreas Starke
Oberbürgermeister

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 1 – Herr Köster
Referat 2
Amt 20 – Beschlüsse
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug
Referat 4
Amt 47

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2838-R5
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 30 Ordnungsamt	Datum: Referent:	04.11.2019 Ralf Haupt

Versorgung des Innenstadtbereichs und der großen Parkanlagen mit öffentlichen Toiletten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit dem in Anlage beigefügten Schreiben vom 09.09.2019 hat die CSU-Stadtratsfraktion beantragt einen Masterplan zur ausreichenden Versorgung des Innenstadtbereichs und der großen Parkanlagen mit öffentlichen Toiletten zu erstellen. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 Bezug genommen.

Die Verwaltung hat zunächst das bestehende Angebot an Toiletten mit nachstehendem Ergebnis überprüft:

Nach Rückmeldung des städtischen Immobilienmanagements gibt es derzeit 17 öffentliche Toiletten, wovon 12 ganzjährig geöffnet sind. Die Toiletten sind in der Regel grundsätzlich von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet (teils bereits ab 06.30 Uhr, teils bis 23.00 Uhr).

Darüber hinaus werden bei Veranstaltungen, die durch das Ordnungsamt genehmigt werden, Auflagen bzgl. zusätzlicher Toiletten geprüft und verbeschieden. Dem Ordnungsamt ist bislang nur eine Beschwerde über „zu wenige“ öffentliche Toiletten bekannt. Auch ein Blick auf die Ordnungswidrigkeitsverfahren bzgl. „Wildpinkelns“ der letzten Jahre deutet nicht auf eine sich verschärfende Problematik hin.

Dennoch sind zusätzliche Toiletten als Service für Bürger und Gäste an hierfür geeigneten Standorten grundsätzlich begrüßenswert.

Es ist bereits länger ins Auge gefasst, bei dem Ein- und Ausstieg für Touristenbusse an der Weide eine entsprechende Einrichtung zu schaffen – entsprechende Vorplanungen haben auch bereits innerhalb der Verwaltung in der Vergangenheit stattgefunden.

Es wird daher vorgeschlagen, als nächsten Standort einer öffentlichen Toilettenanlage die Weide ins Auge zu fassen und einen entsprechenden Planungsprozess mit den Beteiligten (zum Beispiel Fremdenführer, TKS, Baureferat, Amt 23) einzuleiten.

Zur Realisierung dieses Projektes sollten im Rahmen der Haushaltsberatungen 10.000 Euro für das Jahr 2020 bereitgestellt werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	**4.**	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: 10.000 €

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Über die Mittelbereitstellung entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Anlage/n:

Anlage 1 – Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.09.2019

Verteiler:

Referat 5
Amt 30
Amt 20 - Beschlüsse

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2819-R3**
Federführend: 3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung Beteiligt:	Status: Aktenzeichen: Datum: Referent:	öffentlich 22.11.2019 Dr. Goller Stefan

Beteiligungscontrolling Beteiligungsbericht 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Aufgrund der Bestimmungen des Art. 94 Abs. 3 GO hat jede Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens fünf Prozent der Anteile eines Unternehmens gehören.

Schwerpunkte der Berichterstattung sollen dabei Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gem. Art. 87 GO, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gem. Art. 94 Abs. 1 Nr. 5 GO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme sein. Der vorliegende Bericht **(Anlage 1)** wurde darüber hinaus um den Abschnitt „Stammdaten“ und innerhalb der wirtschaftlichen Verhältnisse um den Unterabschnitt „Vermögenslage“ ergänzt.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde dient nach der Intention des kommunalrechtlichen Gesetzgebers nicht der Steuerungsfunktion, sondern soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Im Berichtsjahr 2018 haben sich folgende Änderungen bezüglich der Beteiligungsstruktur der Stadt Bamberg ergeben: Die Bamberg Congress + Event Service GmbH hat sich an der Bamberger Sandkerwa Veranstaltungs GmbH beteiligt. Zudem wurde die SOPHIA GmbH i.L., die sich seit 31.12.2017 in Liquidation befand, am 08.01.2019 aus dem Handelsregister gelöscht. Letztmalig im Beteiligungsbericht aufgeführt ist ebenso die Landesgartenschau Bamberg 2012 GmbH i.L.; für diese Gesellschaft wurde der letzte Jahresabschluss zum 31.12.2018 aufgestellt.

Da die Zweckverbände sowie die Sozialstiftung Bamberg als Stiftung und der Entsorgungs- und Baubetrieb als Eigenbetrieb nicht unter die Regelung des Art. 94 Abs. 3 GO fallen, sind sie im Beteiligungsbericht nicht erfasst. Im Falle des Entsorgungs- und Baubetriebs wird dem Transparenzgebot jedoch durch die Offenlegungsverpflichtung gem. § 25 Abs. 4 EBV hinreichend Rechnung getragen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

Vom Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Bamberg wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage:

Anlage 1 – Beteiligungsbericht 2018

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister	zur Kenntnis;
Regierung von Oberfranken	zur Kenntnis;
Amt 14	zur Kenntnis und weiteren Verwendung;
Amt 20	Beschlüsse;
STWB Stadtwerke Bamberg GmbH	zur Kenntnis;
Stadtbau GmbH	zur Kenntnis;
Bamberg Congress + Event GmbH	zur Kenntnis;
IGZ Bamberg GmbH	zur Kenntnis;
Landesgartenschau Bamberg 2012 GmbH i.L.	zur Kenntnis;
Regionalwerke Bamberg GmbH	zur Kenntnis.